

München, den 2. September 1902.

GENERALDIREKTION
DER
K. B. STAATSEISENBAHNEN.

An

Die Gemeindeverwaltung
Glonn.

Betreff:

Die Lokalbahn Grafting - Glonn; ferner:
Winterfahrordnung 1902/03.

Zu dem Gesetze vom 5. X. 1901 Nr. 190.

Beilagen:

Es ist uns bei
Aufstellung der nächsten Winter-
fahrordnung der Exekution
unterstellt. Zu unserem
Bedauern sind wir aber noch
keinem Ergebnis nicht in der
Lage, den Wunsch nach baldiger
Abfertigung der Züge 62/63
(Glonn ab 8²⁶, an 9⁴⁶) stillzu-
legen, da die Führung ins
weiteren künftigen Zugpaar
im Hinblick auf die geringe
Ladung der Lokalbahn im
sonstigen Verkehr nicht
möglich ist. Infolgedessen
ist das allgemeine
Verkehrsbedürfnis und die
Gegensatzpunkte in der
gegenwärtigen Verkehrs-
führung auf fast allen

Archiv Glonn 8-500-1

Linsen Zügel eingestellt werden müssen und
in der künftigen Winterfütterung noch weiter
eingestellt werden müssen.

Es muß daher noch dazu geschrieben werden,
daß Zügel 67/68 Graßing-Glonn (Graßing ab 6³², Glonn an
7¹², ab 7²³, Graßing an 7⁵³) in der nächsten Winter-
fütterung nur im Oktober und April zu füttern,
da in der übrigen Zeit eine Fütterung nicht besteht.

Johann

Kgl. Oberbahnamt

Rosenheim, den

13 Jun. 1900

Rosenheim.

Num. 22312

BETREFF

Kaufmanns-Gen.
Glenn.

Zu Num. vom

Mit Beilage

Auf der gestellten Ziffer ist
 ein W. besetzt man tief anzuheben
 zu vermeiden, auf der Seite
 haben Kaufmanns-Gen.
 wurde, für die erste sehr
 glänzenden Abgang der Local-
 züge nach Glenn Wege zu
 haben, in bei Abfertigung
 der aufstehenden Hauptbahn-
 züge der zum Kaufmanns-
 gang besonders tiefen Kaufmanns-
 man vor jeder Zeit auf
 der Zusammenkunft zu be-
 greifen. Hetsgo

An

Kaufmanns-Gen.
Glenn

E. Mez

1. Juli

1899.

Magistrat Bad Aibling.

Betreff:

Lohnen Bad Aibling -
Glonn.

Es werden für die Reise, die ich nach
Zürich und d. d. Wirtshaus am 16. von 1899
vom 10. Juli bis mit der Reisekosten
Abrechnung für obige Reise begutachtet
wurde.

Der Landtagspräsident.

[Signature]

[Signature]

Die Gemeindeverwaltung
Glonn.



Vom Magistrat Bad Aibling



An

an Herrn Dr. Franz Schönbauer

S.
K.-S. Exped-Nr. 2431.
frei.

Glenn.
K. H. Schönbauer

München, den 12. April 1899.

Num. 232067.

Betreff:

Grundbesitzverhältnisse
zur Lokalbahn Graßing-
Glaun.

Zu Num. 331 vom 4. d. Mts.

Mit Beilage.

Herrn Herrn v. d. k. Oberpostdirektion
Rosenheim:

„Auf Brief vom 30. d. Mts. Nr. 4631 pflichtbar
bin ich k. Oberpostdirektion die nachstehenden
mit beigefügten für die Befreiung der Lokalbahn
Graßing-Glaun mit einem Aktien-
kapital von 2323 M. (Zweitausend dreihun-
dert siebenunddreißig Mark siebenundneunzig Pfennig) ab.“

Wie ich Sie auf die in beigefügter Abschrift bei-
gegebene Ausgabe der Marktzynuriale Glaun, der In-
teressierten nachgekauften Lokalbahn, vom 4. d. Mts. 331,
aus der Mitteilung, dass genannte Marktzynuriale
nachgekauften Aktienkapital gegen entsprechende
Gewährung zurückzuführen sind der interessierten Lokalbahn
für die Befreiung der nachgekauften Lokalbahn
interessierten von der Einzahlung nachstehender
groß M. zu kürzen.“

An

die Marktzynuriale
Glaun.

Dies zur Kenntniss unserer unter Lezney befindlichen
Liegende von H. etc. Nr: 331.

Die Abrechnung über den Opusculum abhängen-
verpflichtung zur Sakulischen Gräflich-Glauer wird
das Merkmal derer nachvollständigen Ab-
schluss der Rückzahlung derer selbstständig
zur Anerkennung bezug. Einmündigkeit derer
zugelassen werden.

Appel

Mariberg den 3. September 1898

H. H. Legationsrat Ebersberg

Befrag:

In der Stellung der deutschen von
der Abteilung von Glonn

Den in der Legation des Reichs in Wien, 14. November
1898. an demselben ersten Ministerial-Befehlsgang folgt
Befehl zum Einmündigen.

Der H. Legationsrat

Wagner

H. H. Legationsrat

An

In der Verwaltung

Glenn

Beleg: wie in.

gegen die Nebenleistung der Projektionsarbeiten in die
Arbeiten, Arbeitsaufwand in Minuten bei jeder
Korrektur.

Größt wird der K. Regierung auf den Verlangenberuf vom
g. l. Ms. zur Festsetzung der Markkammern der Abt. hing
eröffnet.

gen. Hofr. von Brailheim

10

Am 17. Sept. 1896
Herrn Dr. med. Dr.
Dr. med. Dr.

DEZ 6 12-1 NM
ERSBERG



Glenn

Handwritten signature or name

Handwritten mark

Handwritten signature or name

Handwritten mark

Handwritten signature or name

Main body of handwritten text, appearing to be a letter or document, with a large black ink blot on the right side.

Handwritten signature or name

Handwritten signature or name

Handwritten signature or name

Handwritten mark



Vom Hofe Kaiserin Elisabeth

an

Herrn Johann Baptist

Ex. No. 158

N. 8.

Glenn

Magistrat Bad Aibling.

Betreff:

Leopold Aibling - Glonn;
sein Lebenswünsch in
Rückblick.

Ich ersuche um baldigste Einsendung von
Ihren unter dem 16. Nov. 1896. übermittelten
Kängsbüchern.

Sehr verehrungsvoll.

Dr. Müller.

Oder
die Gemeindeverwaltung
Glonn.

Vom Magistrat Bad Aibling

An



an Herrn Stenographen

Dr. S. Exp. Nr. 3573.
frei

Herrn
Stenographen



Magistrat Bad Aibling.

Betreff:

Städtische Luft-Bad
Aibling-Glonn.

Es überreiche angeschlossen eine Anzahl Fragebogen
für die Rentabilitätsberechnung städtischer Luft-Bad mit dem
Zweck, solche an Gewerbetreibende, Ökonomen u. z. zur
Erfüllung zu verteilen und die ausgefüllten Bogen
hinnen längstens 14 Tagen anfordern zu lassen.
Vollten noch weitere Fragebogen nötig sein, so
sich in demselben Verlaufe.

Der Bürgermeister.

Wied.

M. Z. zur Nachsicht
von der Gemeindeverwaltung
in der Angelegenheit von
Glonn liegen nachstehende
Formulare bei. —
Formulare per Besatz
Formulare nachstehend.

Wagner

Der
Gemeindeverwaltung
Glonn

Vom Magistrat Bad Aibling.

An



Die Gemeindeverwaltung

Pres.
R.S., Exp.-Nr. 22201

Altmüller
postm. d. 18. 97.



Num. 59989^{II}.

Betreff:

Grundbesitzveräußerung
für die Lokalbahn Gra-
fing-Glonn.

Zu Num. vom

Mit Beilage

Ob die Vorstellung vom 13. d. Mts. Nr. 659 wird der Gemeindeverwaltung Glonn bekannt gegeben, daß die Abrechnung über den Grundbesitzveräußerung zur Lokalbahn Grafing-Glonn sich z. Z. noch nicht vorzulegen läßt, da unter der Verwaltung und der Verwaltung der selbstständig bezeugten Kassenrollen noch die Lastenabrechnungen in. Gefüllungsveränderungen zum definitiven Abfluß gebracht sind und die Lastenabrechnung Kassenmüller-Moosach und Gültigen Lastenabrechnung noch fort. - die Abrechnung wird in dem ersten letzten Lastenabrechnung vorliegen und sich voraussicht- lich noch im Laufe des kommenden Winters aufstellen lassen.

Damit sich jetzt bereits Überblick

An

der Gemeindeverwaltung

Glonn

K. Leitzmanns Ebersberg.

zur Kasse gemindert lößt, wird der Gemeinde
Glonn vorübergehend ein Aktivpost aus dem
im Lauffe vorkommt gemachten Depositum ver-
bleiben.

Glabach

Glab.

W. L. Linn

189 

Betreff:

Lakshmi Laxmi Lakshmi
Surya - Ganesha.

Ist Ihnen bekannt mit, daß Hr. Graf von
Preysing - Mors bis heute die Annahme
der ihm vorgelegenen Meridians d.d.
Grafenhausen vom 26. April h. J. noch
nicht nachträglich in Daffelberg bei
Küding bei H. Gollung Hr. Minister
Crailsheim nicht wahrhaben kann,
den Konte.

Heute wurde Hr. Graf v. Sickingen schriftl.
auf die Einladung der hiesigen
Gesellschaft vom 29. April h. J. namhaft.

Van Lingenhuizen.
m. G.
A. J. J. J.

An
die Gemeinde Herrngoldingen
Gloron.

Vom Magistrat Bad Aibling.

An

der Gemeinde Horndorf

Frei
R.S. Exp.-Nr. *2244*

Glenn.
H. P. Schupf.



Kgl. Bayer. Oberbahnamt
Rosenheim.

BETREFF:

Sommer-Fahrordnung
1897.

Mit Beilagen.

Den Lezigen Herrn auf künftige Zeitpunkte
vom 5. März d. J. Nr. 8885 Pa. besetzt man sich mit-
zeitigen, daß genau die bisherigen Züge 3386 und
3387 in den Romanen Commasferren, den
Zügen bleiben, da die bisherigen Samstags-
Festtagelagenzeit keine Veränderung ist, daß in die-
sen Wochen ungeändert verbleibt, daß jedoch in
Romanen Commasferren, den Zügen:

Flon ab 4²⁰, Gunging an 4⁵⁶,
Gunging ab 4¹⁰, Flon an 4⁴⁶,
in den Romanen Juni & Juli & August eingelege
werden.

Müller

An

die

Gemeindeverwaltung
Glonn.

Storbay den 29. März 1897

21

Reg. Bezirksamt Ebersberg

Barney:

die Gutsallmöglicher abkriegen
sich aber von Gilling nach Glem.

werde von mir nicht vergessen.

4. *Inspektions-Verordn. d. d. 1. April 1855. Das k. Bundesministerium
des k. Innern u. des Aussen vom 19. März d. J. wurde das
Ministerium nach der Billigung gemäss den Bestimmungen des
Allg. Verordn. vom 20. Juni 1855 die Erbauung von
Lisenbäumen betr. (R. B. 8. 655.) die Einwilligung zur Veranlassung
von Verarbeiten für eine elektrische Leitung von d. d. Billigung
Gleichen mit der Voran von 9 Monaten rückwärts.*

Freund, welche Anwesenheit auf Erhaltung der Verwilligung
zum Bau mit Betrieb der Kanal. Es ist möglich, das gemeinsame
Marktgemeinde mit der nächsten Projektkörnungszugabe
nicht. Hieran wird der Gemeindevorstandung Bericht
gegeben.

der Leyl. beginnt zu regnen

Wagner

h. *Pyrimidus*.

Ch

die Gemeinderathung

Glenn



Herrn kgl. Lager Kommando Ebersberg

an

der Garnisonverwaltung

Ex. Nr. 1438

P. P.

Glenn



Königl.

Ober-Post-Amt

für

Oberbayern.

Betreff:

Jahres im Verrechnung von Kunstmarken.
Lufteposten in den Jahren 3380 und
3381 der Lokalbahn Glonn-Gräfing.

In Vertheilung der Aufträge
sonstigen Monats in Gemeinschaft mit der Gemeinver-
waltung Moosach eingeworfene Postallung sind der
Gemeinververwaltung anzuzeigen, daß ein Einverständnis in den
Jahren 3380 und 3381 Kunstmarkenbefugnisse anzuzeigen
zu lassen nicht als gegeben anzusehen zu werden an-
meint. Nach dem Sachverhalte der gegenseitigen Beziehungen
ist nämlich bei Bezug der Postbefugnisse, welche
in Gräfing bis zum Abgange des Jahres 3381 für
Moosach und Glonn anzuzeigen und bei diesen
Postbefugnissen im Laufe des Abganges in der Regel
anzugeben werden, eine so geringfügige, daß mit jedem
der erwähnten Jahren nur nicht einmal zwei der
Lufteposten pro Jahr zur Befugnisnahme gelangen können.
Der es sich bei diesen geringen Postbefugnissen
daß nicht anzusehen lassen, eine Einweisung zu lassen,
bei einem Postanweisung von mindestens 400 M.

1000 Tsch. sofortem sende, die ist zu meinem Bedauern
nicht in der Lage, dem gesuchten Aufsatze eine Folge
geben zu können.

[Signature]

Gronau

An
die Gemeindevorstandung
Glonn.

Vom Königl. Ober-Post-Amte für Oberbayern
in München.



An

der Gemeindeverwaltung

Postdienst. 13055
G. Nro.
Mit Beifügen.

Glenn



5. März

Nr. 8885 II

Kgl. Bayer. Oberbahnamt

Rosenheim.

BETREFF:

Leistung von Gütern.

Mit Beilagen.

Auf Ihre Kassellierung vom 6. vorigen Monats
eröffnet man auf gegenseitigen Leistungen, was folgt:
für die Abrechnung und Abgabe von Güterleistungen bei den
Güterstellen sind im §. 56 der Kassellierung für die Eisenbahnen
Deutschlands die Güter von fünf 7 Uhr bis Abends 6 Uhr und
zuerst vom 1. Oktober bis 1. März, für die übrigen Monate von
fünf 7 Uhr bis Abends 6 Uhr festgesetzt.

Diese Zeiten gelten für die Stationen der Eisenbahnen und
sind nicht anders bestimmt, wie für die der Lokalbahnen.

Zu Hinblick auf diese Bestimmungen und insbesondere
auf die bekannten Güterverkehrsverhältnisse ist man nicht

An

die Gemeindegemeinschaft

Glenn

in der Lage, dem Kaiser im Rheinhessen am 1. März 1338
des Hochstifts Glonn und Moosach zu zugehen 3338
im 5^{ten} Jahr im Allgemeinen Markgrafen.

In Hinblick auf die Angelegenheiten des Kaiserthums im
gesamten Reich - in der Reichsversammlung zu Regensburg
auf Befehl des Kaisers - die Rheinhessen am 1. März
des Hochstifts Glonn und Moosach, in der Reichsversammlung
15. März am Abgang des Jahres 3338 zu Regensburg
gehandelt werden.

Als Richter, welche dem Hochstift Glonn und Moosach,
beistehen zum Bischof, Kämmerer, Schatz, Reichs-Richter
sowie, hiesiger Richter und Land.

Es ist die Landeshoheit des Grafen besetzt worden
Kaiserliche Intervention.

Das Kaiserthum im Reichs-Richter des Jahres 3336
und 3337 wird gesondert verhandelt werden.

Müller

Magistrat Bad Aibling.

Betreff:

Charkipf-Lager-Bad Aibling
 Liny - Glonn-Station.

Ich habe nach vorausgehendem Briefwechsel für die
 Charkipf-Lager-Station zum Einrichten einer
 mit dem Liniennetz, das das Stationsgebiet in der
 Richtung der Hauptstrecke zum Hauptbahnhof
 Charkipf-Lager verbindet, für den Liniennetz
 eine Abzweiglinie L. 1. Charkipf-Lager - L. 2. L. 3.
 Charkipf-Lager - L. 4. Charkipf-Lager - L. 5. L. 6.
 in Aussicht genommen.
 Ob die obigen Punkte nicht auch von der Liniennetz-
 station 8. Charkipf-Lager abgehen, wird durch
 den nachfolgenden Einspruch entschieden.

Der Liniennetz-Magistrat.

Dr. Müller

Oder

die Charkipf-Lager-Station
 Charkipf-Lager.

Vom Magistrat Bad Aibling.

An

R.-S. Exp.-Nr.

Magistrat Bad Aibling.

Betreff:

Erkennung des Bad Aibling
Ling - Glonn.

Es haben sich mitgeteilt, dass die beiden
Collagen der für das Bad Aibling, die für die
die der Billigung von der Stadt zu einem altem.
Ling - Glonn, Wirtshaus, Wirtshaus, Wirtshaus,
Ling - Glonn, Wirtshaus, Wirtshaus, Wirtshaus,
Ling - Glonn, Wirtshaus, Wirtshaus, Wirtshaus,
Ling - Glonn, Wirtshaus, Wirtshaus, Wirtshaus,

Die in der Wirtshaus. Auf der Wirtshaus der Wirtshaus
Ling - Glonn, Wirtshaus, Wirtshaus, Wirtshaus,
Ling - Glonn, Wirtshaus, Wirtshaus, Wirtshaus,
Ling - Glonn, Wirtshaus, Wirtshaus, Wirtshaus,
Ling - Glonn, Wirtshaus, Wirtshaus, Wirtshaus,
Ling - Glonn, Wirtshaus, Wirtshaus, Wirtshaus,
Ling - Glonn, Wirtshaus, Wirtshaus, Wirtshaus,
Ling - Glonn, Wirtshaus, Wirtshaus, Wirtshaus,
Ling - Glonn, Wirtshaus, Wirtshaus, Wirtshaus,

Der Ling - Glonn.

Die

Die

Der Ling - Glonn
der Glonn.



Vom Magistrat Bad Aibling.

An

Dem Herrn Bürgermeister von Bad Aibling



H. S.
R.-S. Exp.-Nr. 30026.
frei

Strom.
Städt. Aufst. Bd.

Kgl. Bezirksamt Ebersberg

Bekannt.

Zum Zweck der Einweisung in den Vermögens-
nachlass der Nachlassenschaft
Gefangnis - Glonn.

Zur Einweisung der Nachlassenschaft Gefangnis - Glonn ist die
zur Einweisung der Nachlassenschaft für den Zweck der Einweisung
von 0,012 ha = 0,04 Eign. wird Pfl. N. 534 Acker mit Weizen, das
Müllbesitzer des Anwesens Kastenmüller in Moosau vornehmlich genannt.
Anschließend muß sich die Einweisung einer Personengruppe über-
setzen bei Pfl. N. 432 wird Pfl. N. 555 Weizen, daselbst der Müllbesitzer
eine Fläche von 0,011 ha = 0,04 Eign. vornehmlich genannt.

Daß die Personengruppe der Abrechnung vornehmlich, ist das
Fiskalbuch der K. K. Marktschuldenamt in dem 13. Oktober d. J. mit
Verordnung gemäß Art. XV u. XVI des Grundgesetzes vom 20. März
und demnach auf die Einweisung gemäß Art. 47 des
Ges. vom 23. März 1879 zur Ausführung des Reichsgesetzes, mit dem
Kriegsordnung gemäß.

J. In dem unter dem 1. April d. J. des Anwesens zur Einweisung
mitgeteilt wird, und demnach auf die Einweisung gemäß Art. 47 des
Ges. vom 23. März 1879 zur Ausführung des Reichsgesetzes, mit dem
Kriegsordnung gemäß.

Die Gemeindeverwaltung

Glonn

(früher Rottenwöhler'schen) Wirtshaus in Moosau
 darin anberaumt, in welchem vorerwähnte Wirtshaus
 der Gemeinde Glonn abgetreten sind.

Der Kgl. Bezirkshauptmann

Wagener

Kgl. Bezirksrath.



Gegen Kopfgeldmangel, in dem.
dem kgl. Legationssekretär (Kassier)



an
an Generaldirektion
Ex. Nr. 3680
P. 8

Glenn



Fiscalat
der k. b. Verkehrsanstalten.

Betreff:

Genehmigung in der
Kommunala Moosach zur
Lokalbahn Grafing-Glonn.

Genehmigung.

Das K. Reichsministerium des Innern
hat mit Entschluß vom 19. April 1893 Nr. 7165 in der
unbenutzten Weise die Genehmigung zur Einleitung
der Einigungsausschüsse gegen den Eigentümer
ertheilt, nach dessen die Grundabtretung zum Bau
der Lokalbahn Grafing-Glonn in der Kommune
da Moosach beantragt werden muß.

Das für die in Frage kommende Grundstück sowie
dessen Eigentümer sind:

Es ist zu erwerben und zwar zur Gewinnung von
Brennstoffmaterial für Holzwerke: von Kastenmüller Andreas
in Gutterstättmühle, Gb. Nr. 75, eingl. Fl. Nr. 534, Acker
mit Hof, eine Fläche von 0,012 ha - 0,04 Tgr.

Zur Gewerbe ist noch eine weitere Gewerbezone
nämlich 0,011 ha - 0,04 Tgr. von der Hof Nr. 555;
daß ist diese Gewerbezone mit in den Antrag einzubringen
und zwar mit folgenden Gründen: Kastenmüller hatte
zu Protokoll nachfolgenden K. Bezirksamt vom 26. August
1895 die Genehmigung erteilt, daß für einen Holzsaft

von
K. Bezirksamt
Ebersberg.

in Pfennungslaufe festgestellt wurde. Dieser Handel-
 ung ist auf Seiten der K. Eisenbahnverwaltung nach-
 gekommen worden und die 4 Exemplare des Heftes 555
 sind den nachstehenden bei Profil 43a, eingeleisteten Über-
 schuß bedachte Heft. Auf die Aufforderung, die beiden
 Heften abzutreten, erklärte mich H. Kastenmüller, daß
 mich unter der Handlung zu sein, daß ich eine Tag-
 Unterführung an Stelle der Pfennungslaufen Überfahrt ge-
 stellt wurde, ein Verlangen, welches bekanntlich von H.
 Kastenmüller schon bei den ersten Verhandlungen vorge-
 bracht wurde, aber wegen der unersetzlichemäßig
 großen Kosten einer Unterführung abgelehnt worden
 mußte. Bei der Verhandlung der Abtretung der
 Heft, welche von der Überfahrt bedacht wird, darf
 H. Kastenmüller kaum, mir einseitig die K. Eisen-
 bahnanverwaltung sagen, daß sie diese Unterführung der
 Überfahrt vollen gestatten, wenn sie sich verpflichtet
 hatte, und daß der Wasserbau der Gnastallung einer
 Überfahrt kaum etwas auf diejenige, der davon be-
 denken Grund sind und den einzigen Unterassenten
 der Überfahrt gegen Gehalt zu erwerben, oder sie sonst
 für den Leistung dieser Grund und Boden zu befriedigen,
 zu, erfüllt, eine weitere Größierung, welche einhundert
 H. Kastenmüller's Forderungen waren, sich abgeben zu
 lassen. Immerhin mußte jedoch noch die ungelöste
 Forderung dieser Heft für die K. Eisenbahnverwaltung

in gewissem Maße der Heiligkeit. Andererseits kann von einem Vorgang gegen Kastenmüller, diese Fläche abzutreten, selbstverständlich keine Rede sein, da für die K. Eisenbahnverwaltung ein Entschluß aus der Entscheidung des Landesherrn nicht aufzuweisen ist. Sollte aber Kastenmüller im Falle der Veräußerung dieser Fläche, so wenigstens dieselbe auf dem angegebenen Grunde der Heiligkeit vorzuziehen, sollte nicht von Seiten der Lokalbehörden eine Einsprache erfolgen. Das zur abzugebende Grundstück und das Eisenbahngrundstück sind in dem beiliegenden Abzuge aus dem Eisenbahngrundstück, gemäß dem 123 von 1896 das Kaiserreich bezeichnet und ist dabei insbesondere der Flächeninhalt der abzutretenden Objekte, sowie mit Rücksicht auf die Eisenbahnverhältnisse nur ein Teil der von der Grundabtretung betroffenen, zu Oflamminnen der Flächeninhalt der übrigen bleibenden Grundstücke teilweise vermindert. Dagegen ist die Lage der abzutretenden Fläche in dem dem Gräber beiliegenden Plan dargestellt.

Der oben bezeichnete Grundbesitzer kann vorzuziehen, wenn jetzt die Abtretung der angegebenen Grundstücke, Grundstück, als fast jedes zu erwarten, daß er in der Hoffnung, diese Erklärung zu ändern und schließlich einen Preis zu verlangen wird, welcher eine gültige Vereinbarung darüber nicht möglich und die Veräußerung der Fläche, im Interesse notwendig macht.

Es dürfte daselbst ungezweifelt vorfinden, die Obsequen-
nen auf Art. XV und XVI des Grunderabtrahungsstatuts
gleichfalls nicht jenseit auf Art. 47 des Abtr. Ges. und R.
C. F. v. R. C. zu beziehen und zwar (unter Berücksichtigung
des zu erwartenden Abtrahenten) über die
Anerkennung der Abtrahungs-pflicht: Art. 55 l. c. // so
fort zur Durchführung der (Einführung) nachsendung
zu streiten.

Es sollte ferner das angeführte Statut, ge-
mäßigt gemüßpflichtige Statut gemäß Art. XV des
G. v. R. C. und Art. 47 des Abtr. Ges. und R. C. F. v. R. C.
angeordnet werden.

Als geeignete Persönlichkeiten sollte insofern bezeichnen:
1. Geheimer Hofrath Wille in Gräfing,
2. Landwirth Georg Hupfauer in Eberberg und
3. Gemeindevorsteher Hartmann in Gräfing.

Wille & Hartmann sollten gegen diese Propositi-
onen vorgehen, so erklären sie im Voraus, daß sie sich eine
gütliche Einigung im Sinne des Art. 47 des Abtr. l. c. wozu
und die Erfüllung der Statuten dem Comitee das
nachfolgende K. Bezirksamt überlassen.

Vor Siegel
Der K. b. O. Bezirksamt.

Rud

Nr. 4186/94.

Eberberg, den 28. Januar 1896.

Kgl. Bezirksamt Eberberg.

Schwaff.

Vorfstellung einer Wasserleitung zum
Berkelbrennen in Glonn.

Am 26. Dezember 1894 hat die Gemeinde,
welche Glonn bezieht, daß dem Antragssteller vom
18. November 1894, namens für den Berkelbrennen einer
Wasserleitung vorzustellen sei zugestimmt sei. Daß die Kosten
für die, soweit sie nicht durch anderweitige Zuschüsse gedeckt
werden können, verpflichtung mit den dazugehörig veranschlagten
Abrechnungen der Abrechnung- u. Dienstleistungsstelle zu tilgen
sind, die erst nach vollständiger Fertigstellung der Gemeinde-
verbindungsanordnungen zum Berkelbrennen festzustellen werden
kann, welche Kosten letztere nach als solchen anzuerkennen
sei, um sowohl die Ausgaben für die Gemeindeverwaltung, wie
auch die Kosten für die Wasserleitung zu decken u. den weiteren
unvermeidlichen Anschaffungen bezügl. Aufstellung von Wassermessern
anzuerkennen zu können.

In der Annahme, daß die Gemeindeverbindungsanordnungen
für die Berkelbrennen, wie zu erwarten stand, im Laufe des Jahres
1895 vorzeitig werden vollendet werden können, daß die im
Antragssteller Contingierung einer weiteren Entlastung seitens
der Gemeinde vorzeitig erfolgen u. mit denselben die Zweck-
zweckung der Berkelbrennen verpflichtung
unvermeidlichen Betrages für die bezügl. Wasserleitung befristet

Ob die

Gemeindeverwaltung
Glonn.

wurden künden, welche der Eingangsverordnete Gemeinde-
besitz der protestantischen Gemeindegemeinschaft verweist nicht
nicht unterstellt.

Demnach der verordnungsweise unterworfene Betrag aber im
Jahre des Jahres 1895 nicht zurückgelegt worden ist, wird
diesfalls müssen die Eingangsverordnete des Jahres an dem
ist daher die Unterzeichnung der Beschlüsse nach den Be-
stimmungen der Gemeindeverwaltung nicht zu verweigern.

Es ist mir nicht bekannt der Beschlüsse in Bezug der
Kassabehälter der Gemeinde festzustellen, welche Kosten zur
Erhaltung der Kosten für die Verwaltung mit den Unter-
schriften der Verwaltungsgemeinschaft unterworfene werden
ist, sondern ist gemäß dem Gemeindegemeinschafts- und
Gemeindeverwaltungsbefehl festzustellen, ob in in welcher
Größe diese Kosten gezahlt in in welcher Weise in. Diese welche
Mittel dafalls wieder zur Verwaltungsgemeinschaft
zurückgelegt wird.

Ist die Unterzeichnung eines Beschlusses nicht
gegeben, so ist sie zu verweigern.

Angewandte Abschrift der Beschlüsse ist nach dem vorst.
Beschlusses als nicht an der Verwaltung.

Der kgl. Bezirksamt:

Wagener

kgl. Regierungsrat

Arch

Wm. Lloyd Garrison

27

The Garrisonian
 John.



Lgl. Bezirksamt Ebersberg.

Befehl:

Grundbesitzveränderung für die Gemeinde
Groning - Glonn.

1. Nachdem ich einen Abdruck des Antrages des Lichthaus
des k. k. Bezirksamtes vom 15. Mai l. J. m. B. 1895,
sage ich bei, dass zur Voranfrage der Befähigung der Gemeinde
mit

Donnerstag den 26. Jp. Vorm: 9 Uhr im
Rathenwörther'schen Gasthause in Moosau

Termin vereinbart worden ist, zu welchem die Vertreter
der Gemeinde Glonn, nämlich die Gemeinderäte und die
Bürgermeister & Grasberger abzuordnen sind.

Der k. k. Bezirksamtsamtmann

Wagner

Lgl. Regierungsrath

In

der Gemeindeverwaltung

Glonn



Glenn

*Zu No 292
12. 11. 95*

Die Grundsatzveränderung

in

dem Reg.-Verordnungs-Vertrag

Regen-Kolleg-Verordnungs-Vertrag.



Ebersberg, den 30. August 1895.

Kgl. Bezirksamt Ebersberg.

Betreff:

Jugendbeirathung für die Lokalbahn
Gräfing-Glonn.

Das Fiskalrat der k. b. Verkehrsanstalten
hat den Antrag gestellt zur Jugendbeirathung gegen die
in der Gemeinde Gräfing-Glonn betheiligten Familien
c. Wallinger u. Kastnermüller Termin anzuordnen.
Es ist diesem Antrag stattgegeben, weshalb die Gemeinde-
verwaltung Glonn zur Kenntnissetzung, ob auf Termin der mit
dem Herrn Bürgermeister vorgelegenen mindl. Besprechung
seitens der Vertreter der Gemeinde Glonn nicht zu erscheinen
beabsichtigt würde, mit dem Familienrat c. Wallinger für
sich die Gemeindevorstellung auf gebräuchl. Wege zu einigen.
Da der Termin zur Jugendbeirathung am Freitag den 1. September
abgehalten werden soll, so ersucht die Gemeindeverwaltung mit
möglichster Beschleunigung.

Der kgl. Bezirksamtsvorsteher:

Vogel

Kgl. Bezirksamt Ebersberg

An die

Gemeindevorstellung
Glonn.



Herrn Hl. Regimentsarzt Herr Dr.
Kirchhoff! In



in Gemeindevorwaltung
A. D. Glonn.
E. M. 27

Rosenheim, den 12. Juli 1895
 Num. 2806/1053 I

BETREFF:

Lukullwefn Grafing - Glum;

für: Ruffwefn Sauerfing

für: G. Habier Glum.

W. L. G.

Beilagen.

17. September 1893. Mein Herr,
habe mir heute erlaubt, Ihnen mein
neues Buch "Die Geschichte der deutschen
Literatur von 1800 bis 1850" zu übersenden.
Es enthält eine Anzahl von
neuen Beiträgen, die ich Ihnen
mit Interesse zu lesen hoffe.
Mit freundlichen Grüßen
Ihr ergebener
Karl Schmid

Kopf einer neuen K. Rundertheilene
auf dem Kopf der Spitze ist eine feine Linie
N:o 4137 als Spitze in der Mittel-
thal zu tragen.

An
 Wenn bei der Gewinnsteuervergütung,
 der materialien Herbeiführung, die zugetheilte
 nicht einer Gewinnsteuervergütung nicht zu begründen,
 nicht das vorstehende Ansuchen gestellt, die
 Obergewinnsteuer Mithal zu einem Verlust
 gefahren, wie das oben angegeben
 am 17. Dezember 1893 persönlich geschehen
 An

And

An
 Sir Giovanni. Rex,
 Wellington House.

Ihre Aufforderung zur Mitarbeitung Brief Nr. 4137,
permi zur Aufführung eines Dramas der
Ostpreussischen bei der Darstellung - von gewalt-
tätigsten Taten die Aufführung des Jahn
Eingewandte der Gymnasiums Ober
sein - anzuweisen sind die begünstigten Gymna-
sienpflicht beibehalten. unsere Mitarbeit zu erhalten

Wm. H. W. W.

Leutenschlager

Das
Fiskalat
der K. b. Verkehrsanstalten.

Ihr
k. k. Hofrath
Ebersberg.

Betreff:

Grenzbegränzung zur Lokalbahn
Graßing-Glönz in der Gemeinde
Moosach.

1 Beilage.

Von K. Kautzmann,
vorausgesetzt mit Zustimmung
vom 19. April 1893 Nr. 15 in
der nebenbeigefügten P. b. b. b.
mündig zur Einleitung der
Einschränkung des Eigentums gegen
den Eigentümer verfügt, von
denen die Grundstücke zum
Lohn der Lokalbahn Graßing-Glönz
in. b. b. in der Gemeinde
Moosach benutzbar werden muß.

Die dabei in Frage kommenden
Grundstücke sowie deren Eigen-
thümer sind folgende:

Es sind zu nennen:

1. von Kautzmann Kautzmann
Güterstädtchen mit der Kirche
und Acker Pl. Nr. 500 die Fläche
von 0,163 ha = 0,48 Jgw.; die Kirche
Pl. Nr. 501 mit der ganzen Fläche von

0,115 ha = 0,33 Zgw.; mit dem Wiesen Pl. N^o 562, die Spilflur
 von 0,043 ha = 0,13 Zgw.; mit dem Wiesen Pl. N^o 563, die Spil-
 flur, von 0,015 ha = 0,04 Zgw.; mit dem Acker Pl. N^o 559, die
 Spilflur von 0,075 ha = 0,22 Zgw.; mit dem Wiesen Pl. N^o 558
 die Spilflur von 0,029 ha = 0,09 Zgw.; mit dem Acker Pl. N^o
 557, die Spilflur von 0,137 ha = 0,52 Zgw.; mit dem Wiesen Pl. N^o
 555, die Spilflur von 0,154 ha = 0,45 Zgw.; mit dem Wiesen
 Pl. N^o 533, die Spilflur von 0,001 ha = 0,00 Zgw.;
 2.) von Wöllinger Antonius Wittenau und Königinen geb. Stög-
 inger, Gp. N^o 10 in Moosach, mit dem Wiesen Pl. N^o 229, die
 Spilflur von 0,143 ha = 0,42 Zgw.; mit dem Wiesen Pl. N^o 202, die
 Spilflur von 0,204 ha = 0,66 Zgw.; mit dem Wiesen mit Wäld-
 Pl. N^o 103, die Spilflur von 0,160 ha = 0,47 Zgw.; mit dem
 Wiesen Pl. N^o 109, die Spilflur von 0,037 ha = 0,11 Zgw.; mit
 dem Wiesen Pl. N^o 110, die Spilflur von 0,015 ha = 0,04 Zgw.; mit
 dem Wiesen Pl. N^o 137, die Spilflur von 0,032 ha = 0,09 Zgw.;
 Die unter Ziffer 1 aufgeführten Fluren sind pflanz-
 lichen, nacheinander die unter Ziffer 2 aufgeführten Pl.
 N^o 109.

Die Pl. N^o 229, 202, 103, 110 und 137 sind eingetrag-
 1.) der Oheunmutter Anna Glöner in Loosdorf
 2.) der Hauskinder Anna, Barbara und Joseph Wölling-
 er, wohnhaft in Moosach, nacheinander die unter Ziffer 1 aufgeführten
 Fluren Sebald in Loosdorf, Gemeindefürs
 3.) der Gütlerkinder Maria, Josef und Joseph Stöginger
 von Obstdorf, Gemeindefürs Stöginger, wohnhaft in Moosach, nacheinander
 die unter Ziffer 1 aufgeführten Fluren Sebald in Moosach, Gemeindefürs
 der Schalldorf.

Die betragenden Gemeindefürs sind davon

Spinner sind in dem beiliegenden Initiationsballe, nützige des Körpers bezeugt und sind ferner in der Funktion der Körperkraft der abstraktenen Objekte, sowie bei Transparenzen ein wenig Spiel, das von der Grundabstraktion betroffenen Plannummer der Körperkraft der übrig bleibenden Genüßkraft Spiel regelmäßig gemacht. Folglich ist die Lage der abstrakten Körper in dem der Suballa beiliegenden Plan dargestellt.

Die oben bezeichneten Genüßkraft Spinner haben die Pflicht zur Abstraktion der ungenutzten Genüßkraft, sowie bereit zu Protokoll, vorfolgenden Punkt von 15. Juni 1898 anzuweisen, nach dem jeder Spieler, welcher eine gültige Vereinbarung nicht möglich und die Lösung der Pflichten vorfolgenden notwendig machen.

In der Vereinbarung zur Einleitung dieser Vereinbarung im Sinne der Art. 46 der Art. 47. des C. P. R. R. von den Beteiligten nicht bezeugt werden, so stellt sich das vorgeschriebene Ergebnis vollständig. Infolgedessen ist Art. 47 der Art. 47. des C. P. R. R. und R. C. anzunehmen.

Als geeignete Mitglieder, welche in der Gegenwart:

- 1) der Herr Professor Dr. Max Mayer in München,
- 2) der Herr Professor Dr. Rieperding in Gießen,
- 3) der Herr Professor Dr. Wille in Halle.

Allein die Beteiligten gegen diese Personen nicht protestieren, so erklären sie im Voraus, daß sie mit einer gültigen Einigung im Sinne der Art. 47. des C. P. R. R. von 1898 in der Aufstellung der Pflichten der Lagen des vorgeschriebenen König. Logik bekannt.

überliefert.

Der Herr
der H. b. Hofkapellmeister.
P. H.

Betreff:

*Gründungsverträge zur Lokalbahn
Gräfing - Glonn.*

*Die Sachverhaltung der Anfrage vom 24. dts.
N. 233 wird der Gemeindevorstellung bekannt
gegeben, daß das Bezirksamt der Gemeinde Glonn
zur Deckung aller Gründungsverträge, Forderungen
Abzahlungen für die Linie Gräfing - Glonn vor-
schießlich geneigt, ein bestimmtes Kapital
abzurufen hat, von dem ein Jahr fünfzig Mark
Zinsen abgezogen wird.*

**Generaldirektion der k. b. Staatseisenbahnen,
Verwaltungs-Abtheilung.**

München

An

*der Gemeindevorstellung
Glonn*

Weninger

Kgl. Bezirksamt Ebersberg.

Bezirk:

Lebening der Lokalbahn Garching-Glenn,
für Grundbesitzung.

Mit Regierungs. Aufseher, am 24. Februar l. J. wurde dem unteren M. Gärner d. H. abgepflochtenen Verpfändungs, wovon die Hälfte der Lokalbahn Glonn-Garching von 0,25 Hekt. - 0,056 ha. aus der zum Landeigenen Abhandlung - Abhandlung der folgenden Pl. Nr. 150 gegen die Verpfändung aus den Pl. Nr. 144 1/2 und 145 1/2 der Abhandlung unter Abgabe von 20 M. verpfändet wurde, dingförmig. Kündelamliche Genehmigung wurde, und dem demselben der abgepflochtenen Verpfändung mit Recht wirksam werden.
Es wird dem Herrn Abhandlung unter Abgabe seiner Grundbesitzung erlaubt, einmündig gegeben.

Der Kgl. Bezirksamtsmann
C. L. L. L.

Kgl. Regierungsrat.

An

den Harnmaier Herr
Herr Herr in Garching-Glenn.



Gegen Kapzinsallrings in künden



Wem kgl. Lezin künden Ebersberg

An
den Majernmeister Johann Friedrich Hart
Ex N^o 183
P. P.
m
Silvan b. Glonn
Kont Glonn

ad Nr. _____

Rosenheim, den 4. März 1895.
 Num. 14299
 1151a

Kgl. Bayer. Oberbahnamt
 Rosenheim.

BETREFF:

*Festsetzung der Lokalkosten für
 - Glonn.*

Mit Beilagen.

Es wird damit zur gefälligen Kenntnis gebracht, daß gemäß
 Aufstellung der Generaldirektion des k. b. Eisenbahnwesens
 vom 1. März l. J. Nr. 15225/2504 II - hinsichtlich der Kosten
 und zwar - aus der Glonner Tarifverordnungs, d. i. am 15.
 März, 27. Mai, 5. August und 7. October d. J. folgende
 Festsetzung in Glonn in nachstehender Zusammenfassung abgefaßt
 worden:

Fahrt	ab 6 ⁴⁵ ,
Fahrt nach 6 ⁵¹ *	ab 6 ⁵¹ ,
Mosach 6 ⁵¹ auf 7 ⁰³ ,	ab 7 ⁰³ ,
Stalling an 7 ¹⁵ *	ab 7 ¹⁵ ,
Glonn an 7 ³⁰ .	

An

*Anton H. Wagner,
 Posthalter
 Glonn.*

Glonn ab 7²⁷,
 Helling am 7³², * ab 7³²,
 Morsack b. Gr. am 7⁴⁴, ab 7⁴⁵,
 Taglaching am 7⁵⁶, * ab 7⁵⁶,
 Graefing am 8⁰³.

Messner

In demselben Jahr am 10. 10. 94 mit einem Conduktoren besichtigt. Im Jahre 1894.

Verordnung: William & George
Lafayette

Erasmusus & Joannes

Lyonsville

10-11-1881

18

Let us begin by asking

2 Dragon Trainers at 64 W.

2. Wagon 11.00
1. Wagon 11.00

21 Wagon Flycatcher x 9

55 Pl. *Rhytidium*, at 4.50 Mts.

4. Dragon (Fingerring)

Kgl. Bezirksamt Ebersberg.

Bekannt:

Gründungsverträgen zur Lokalbahn Gundling-
 Glonn in der Königsgemeinde Glonn.

Nachdem die eingereichten Vereinigungen in der Königsgemeinde
 Glonn ihren Abschlüsse gefunden hat, wird zur Vorlesung der Gründ-
 ungsverträge vorzunehmenden in der Königsgemeinde Glonn auf:
Freitag den 8. Januar 1895 und Samstag den 9. Januar 1895
jeweils Vormittags 9 Uhr im Gasthause zur Post in
Glonn Termin anberaumt.

Es sind die im anliegenden Verzeichnisse aufgeführten Gruppierungen,
 sofern sie das gemeinliche befehle, mit ihren Vertretern im Termin
 auf die Vorlesung zum frühlichen Erscheinen bei dem Termine am
Freitag den 8. Januar 1895 Vormittags 9 Uhr
 gegen ausdrückl. Nachweis mit dem Erscheinen zu laden, dass die
 Gründungsverträge vorzunehmenden am vorgeschriebenen Tage beginnen,
 mit sofern sie an diesem Tage nicht vollständig werden können, am
Samstag den 9. Januar 1895 Nachm. 9 Uhr fortgesetzt werden.

Der Verlesungsnachweis ist früher anzulegen.

Die Beteiligten haben zum Termine ihre Gründungsverträge mitzubringen.

Nachdem für die Gründungsverträge vorzunehmenden vorliegenden
 sind die Lokalbahn die politische Gemeinde Glonn werden ist

Die Gemeindeverwaltung

Glonn

zu kaufswürdigen Grundstücken nachfolgende Flächen inmangellich
abgekreut:

Weg Nr. 3424	Weg - Viehweide	0,02 Lgn. = 0,006 ha.
" " 3328	Einfahrt in der Stirnbaldey	0,01 Lgn. = 0,002 ha.
" " 3332	Wasser - Moosgraben	0,06 Lgn. = 0,019 ha.
" " 3282	Weg - Viehweide	0,19 Lgn. = 0,064 ha.
" " 3269	Graben - Silbengraben	0,07 Lgn. = 0,002 ha.
" " 3695	Wasser - Silbengraben in der Stirnbaldey	0,00 Lgn. = 0,001 ha.
" " 3696	Wasser - Vorsteck	0,01 Lgn. = 0,002 ha.
" " 150	Weg - in der Stirn Glonn	0,05 Lgn. = 0,017 ha.
" " 270	Wasser - Glonn	0,20 Lgn. = 0,066 ha.
" " 190	Weg in der Stirn Glonn	0,01 Lgn. = 0,005 ha.
" " 42	Weg - Kastanienallee	0,01 Lgn. = 0,003 ha.
" " 88	Weg in der Kastanienallee	0,14 Lgn. = 0,047 ha.

Es ist dasfalls Gemeindegemeinschaft beabsichtigt zu setzen, in welchem Falle
am Gemeindegemeinschaftsmitglied zu bevollmächtigen ist, das die beiden
Bauung außerhalb der Grundbesitzung der Gemeinde Glonn zu verwalten
soll.

Bezugnehmend auf die Beabsichtigung ist am Termin vorzufragen mit der
bevollmächtigten Person zu beabsichtigen.

Entscheidend sind die bevollmächtigten Personen der Gemeinde Glonn: die
Bürgermeister, Baumgärtner von Helling und 5. Gruberger von König zu
dem Termin zu laden.

Der kgl. Bezirksamtmann

Wagner

kgl. Regierungsrat

G 8-500-1

Hjævn Kjøp i Næstveds Kirke.

EBERSBERG
18
JAN
12-11m
05.

Vom Kgl. Legationsræds Ebersberg

Om

En Gemeindeverwaltung

Ex N^o 206

M. P.

Glenn

GLONN
18
JAN
11m
05.

Kgl. Bezirksamt Ebersberg

Bekannt:

Gemeinderatsbeschlüssen zur Lokalbau-Gesellschaft
- Glonn in der Mairiegemeinde Moosach.

Zur Kenntnis der Gemeinderatsbeschlüsse anzuordnen
in der Mairiegemeinde Moosach ist auf
Freitag den 11. Jänner und Samstag den 12. Jänner k. J.
jeweils Vorm. 9 Uhr im Rathsaussaale des Gasthauses
in Moosach Termin anberaumt, wobei die bezugnehmenden
Beschlüsse der Gemeinde Glonn vorzulegen zu werden sind.

der Kgl. Bezirksamtsmann

Kgl. Regierungsrat.

7. 82
E. J. J. b. 9.

An

der Gemeinderatsverwaltung

Glonn

GLONN
30
DEZ.
8-41
94.

Anton Joseph Wimmer

Anton Josef Wimmer, Glonn

an

an Anton Wimmer

an Nr. 14011

an P. P.

Glenn

EBERSBERG
30
DEZ.
8-41
94.

Kgl. Bayer. Oberbahnamt

Rosenheim.

BETREFF:

Kotulbuser Gräfing-Glonn, s. a.:

Wegüberweisung

Mit 1 Beilagen.

In der Anlage wird ein dem jetzigen Grunde
aufgehenden Vergleich über die in der Kirchengemeinde
Glonn festgestellten Abwasserkanäle und Längswege nach
Zugestimmungen, welche notwendig zur Genehmigung und
Ausführung an die Gemeinde Glonn überreicht
werden sollen, mit dem Einsender überreicht, der-
selbe um Prüfung durch Gemeindevorstand und
Baukommission und baldmöglichst mißlich seiner Genehmigung
zu stellen.

Während die Abwasserkanäle Nr. 1 von der Gemein-
schaft Zimmberg allein benutzt wird, soll die
Gemeinde überlassen bleiben, dieselbe von der
Baukommission des Vergleichs anzuweisen, zu überweisen,

An

der Gemeinde-Vor-

waltung

Glonn

unterstellt der Gemeinde die Entsorgung unge-
fährten Abwassers zu kommen.

Die Entsorgung jener Regenflüsse, welche
zur Ableitung von Regenwasser dienen sind
durch Gemeindefestsetzung vom 21. Juni 1893 zur En-
tsorgung anerkannt worden, insbesondere
das H. Eisenbachwerk; dieselben sind in anliegen-
dem Plan zu sehen und sind als solche
zu betrachten.

Meister

Regl. Bezirksamt Ebersberg.

Bekannt:
Gründungs- und Bünge der Lokalbunde
Gründungs - Glonn.

Nachdem nunmehr die Angelegenheiten der
Kommunalen Lande durch einige Anträge der
Gemeinde für, soviel es möglich, die Gemeindegliederungen
durchgeführt sind.

In diesem Sinne wird auf
den 24. August d. J. Mitternachts 9 Uhr 7.
Freitag den 24. August d. J. Mitternachts 9 Uhr im
Rathsausschuss der Gemeinde in Mitternachts 9 Uhr
zu diesen Angelegenheiten der Gemeinde Glonn abgeordnet,
nachdem die Kosten der Gemeindegliederungen aus Mitteln der Gemeinde
Glonn bestritten werden. Die Gemeindegliederungen sind durch einen
Gemeindegliederungsbeschluss zur Teilnahme an den Angelegenheiten zu bewill.
möglichen, und haben die bezüglichen Aufträge aus Mitteln vorzulegen.
Weiter ist als beauftragter, abermündiglicher Gemeindegliederer in
der Gemeinde Lande (Pl. Nr. 3274) Herr Gastwirt Albert Seitzner
von Lichtenfels auf Zimmerberg als Vertreter der Seitzner von Lichtenfels
den 24. August d. J. Mitternachts 9 Uhr im

Die Gemeindegliederung
Glonn

Man wird nicht zu spät zu Moskau gehen im letzten Augenblick
unter möglichsten Umständen zu haben.

Der Kgl. Bezirksamtmann

^{Wegener}
 Kgl. Regierungsrat.

Von obiger Einschicht in Kenntnis gesetzt
 Zittau, 14. Aug 1894.

No. 100000

Wm. Eyr. Dybbekow / Glandsberg
da
Alte Glandsbergsche Mühle
Glandsberg
Zu Nr. 2649
N. P. 1.



Rosenheim, den *3. Januar* 189⁴.

Num. 25174 2

BETREFF:

Lotharbofen Grading-Penn; für:
Aufzeichnung der Abstände zwischen
Profil 17-18.

Mit..... Beilagen.

[illegible]

An

En Franchese e King

Anna

Schmerz

Kgl. Bezirksamt Ebersberg

Befehl:

Genehmigung, bezugsweise Vermessung
der Markgrafenstellen an der Lokalbahn
Grafing - Glonn.

Mit kaiserlicher Ministerial-Entscheidung vom
21. Oktober l. J. wurde die Aufspaltung eines Gutsbesitzes
„Adling“ genehmigt; derselbe wird bei Profil 91 nördl.
der Linie „Felsen“ angesetzt.

In der Aufspaltung und Unterstellung eines neuen genehmigten
Untergrundes auf diesem Gutsbesitz, sowie die Sorge für aus-
reichende Zugänge ist Sorge zu nehmen.

Es ist der Gutsbesitzer Alb. Langenmüller-Lichtenfels zu
verpflichten.

In R. Bezirksamt Ebersberg

Kgl. Regierungsrath

L. Fr.
Lipowsky

Die Aufspaltung an dem Gutsbesitzer Alb. Langenmüller-Lichtenfels mit dem kaiserlichen Ministerial-Befehl.

Glenn, 29. Nov. 1893.

Genehmigung-Befehl:

Alb. Langenmüller-Lichtenfels

Glenn, 29. Nov. 1893.

Leobsberg d. 20. 11. 1893. Alb. Langenmüller-Lichtenfels

Ob

In Gemeinderathung

Glenn





Herrn kgl. Leutnants von Hartberg



Oh

In Hamann'schen Verlag

Ex. Nr. 3731

R. R.

Glenn

Betreff: Zuleitungsröhre auf Leifels Glonn.

Erlauben mir, Sie zu diesem bezüglich
Syndikats Angelegenheit be-
treffs Zuleitung der Zuleitungsröhre auf
dem dortigen Leifels zu best. zu best.
Die primäre Zuleitungsröhre vor
dem auf dem Leifels zu bauen und dem
Kuppel der Kgl. Oberbaurath Rosenheim
eine Zuleitungsröhre von 2150 qm,
Zuleitungsröhre durch Zuleitungsröhre von
Kleinem und geringem Kuppel in
einer Kuppel von 15 cm. best. war.
Der Kuppel mit Zuleitungsröhre
Kuppel in einer Kuppel von 10 cm über,
best. war, was 322 cm.
geringste Kuppel 218 cm. geringe
geringste Material erforderlich ist.

Der Kuppel der Kuppel übernimmt die
Kuppel der Kuppel Glonn die Ger-
richtung und Kuppel der Kuppel mit
der zur Kuppel der Kuppel be-
st. Kuppel Kuppel und Kuppel Kuppel
vorschriftsmäßig in die Kuppel Glonn
den Kuppel Kuppel. Auf Kuppel
dieser Kuppel übernimmt die Kuppel
Glonn die fertige Zuleitungsröhre und

An die Gemeinde Verwaltung

Zu

Glonn

geste mit dem Ueberfertigen für die
gleichzeitige Arbeit die Pensionsvergütung
von = einem Pfund = Mark betrag.

Eine Verpflichtung zur weiteren Ueber-
führung der Stammbücher gest. nach
den Ueberfertigen nicht über?

Zusicherungsvoll

Otto Bräuner Ingenieur
München Geyg Rudolfstr 3/o.

By your Obedient Son

Handwritten text, likely a signature or name, written in cursive script.

27

Reinhold Brunnwald.

25

Der R. Zingiberaceen:

27
Aufsichtsrath folgt. Nach dem die in der
Stunde um 13. Uhr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835.

Leben und deutsche Sprache -
Stamm, ihre Entwicklung und
Bedeutung.

Finanz

Königl. Bezirksamt Öbersiebenbrunn.

Obersberg, den 18. Oktobr 1893.

Kum: 3359.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In R. Regierung von Oberbayern. Kammer des Innern, hat sich in Gemäßheit des Art. 23 des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Distriktsräthe betr. über die vom Distriktsrath Eberberg in seiner öffentlichen Versammlung vom 17. August cur. beschlossenen Verhandlungen Vorzug erhalten lassen und nach Kollegialer Beratung beschlossen:

- I. Dem zu dem Projekte der K. b. Hauptisenbahnverwaltung über die Verbindung einer Lokalbahn Grafing - Glonn zwischen Duppflüssen des Distriktsraths in Lärzaff einer Vorlegung der Distriktsstraßen Nr. XIII bei Profil 34+28, dann der Korrekturen der Distriktsstraßen Nr. XI bei Profil 73+67, 77+97, 78+64, 82+41, 83+48, 84+81, 85+45, 2. 88+60 - 89+51, sowie weiterer der Distriktsstraßen Nr. VII u. XIII im Orte Glonn, wird die staatsanwaltschaftliche Genehmigung erteilt.
- II. Dem Beschlusse des Distriktsraths vom 17. Juni d. J. im Namen der K. b. Hauptisenbahnverwaltung vorgeschlagene Korrekturen der Distriktsstraßen Nr. XIII bei Profil 3+31 wie unter der Genehmigung zugestimmt wurde, daß diese Distriktsstraßen an der bezeichneten Stelle unter der bereits bestehenden Hauptbahn und der zu errichtenden Lokalbahn Grafing - Glonn untergeordnet werden, wird die staatsanwaltschaftliche Genehmigung erteilt und wird zugleich staatsanwaltschaftlich angetragen, daß die von der Generaldirektion der K. b. Hauptisenbahn im Projekte vorgeschlagene seismologische Brückenüberführung mit 4,5%iger Steigung / nicht zu beanstanden sei.
- III. Dem Beschlusse des Distriktsraths, daß zur Vorlegung der Distriktsstraßen XIII zwischen Profil 44 - 46 die Zustimmung unter der Bedingung bestanden wurde, wird die staatsanwaltschaftliche Genehmigung gleichfalls erteilt und wird zugleich staatsanwaltschaftlich angetragen, daß die von der General-

Archiv Glonn 8-500-1

Disposition der K. b. Staatsbaubehörden im Projekte vorzulegen
 pfundungsfähige Kaufmannsbauversicherung! mit 5% iger Verzinsung (abwärts
 falls inbausehend zu lassen sei.

II. Gegen den weiteren Inhalt N^o III des Protokolls vorzulegen. Befehl
 des Dispositionalt ist nicht zu kommen.

In Aufsehung des unter vorstehender N^o I in II bezeichneten Regie-
 rungsbezirk ist zu bemerken, daß es sich hier um Fragen
 der Art und Weise wie die Lokalbahn Geasing - Glonn über
 die in Betracht kommenden Dispositionen zu führen sein
 und zwar lediglich um Fragen der Verkäuflichkeit und
 Verkäuflichkeitssamkeit handelt, wobei die K. Staatsbaubehö-
 rdenverwaltung entgegen der Aufsehung des Dispositi-
 onalt unter eingehender Begründung darlegt, daß
 diese von ihr im Plane vorzulegen und anzuordnen zu
 stehende Konzession dieser Straßen gegen Entschädigung
 der Kasse in vollkommen ausreichender Weise Be-
 gegungen sei, die Wünsche in Beziehung auf die Dis-
 position nicht begründet erscheinen und daß dem-
 selben durch eine Lärmschutzmaßnahme nicht zu viel an-
 zu tun sei.

Die unterfertigte K. Kreisregierung hat über diese
 Frage mit den Güteleuten der Kreisverwaltung für Straßen-
 und Flußbauwesen verhandelt, welche zu demselben Resultate
 gelangt, wie die K. Staatsbaubehördenverwaltung. Sie nun
 über die K. Kreisregierung diesem eingehend begründeten
 Gutachten, sowie der Aufsehung der K. Staatsbaubehö-
 rdenverwaltung beizustimmen muß, so nur von ihr, wie ge-
 wöhnlich, Staatsanwaltschaft zu beauftragen.

München, den 13. Oktober 1893

K. Regierung von Oberbayern, Kammerrat des Innern
 5. 20.

gez. Josef Fugger.



Dr. Hermann Glonn

Dr.

Dr. Hermann Glonn

Dr.

Dr.

Glenn



Dr.

Kgl. Bayer. Oberbahnamt Rosenheim.

BETREFF:

Sokulbaur Gröping Glonn, f. a. v.:
Persönliche Führung zuweisen
Profil 17-18.

Mit 2. Beilagen.

Die Führung der Person muß dem Orts-
Tagelöhner zuweisen Profil 17-18 muß die Befestigung
verpflichten dem Obermann Josef Hilger Nr. 27
in Tagelöhner geeigneter Obsterie zu beordern.

Um die Zeit der Befestigung der Person wird
damit die Grundverpflichtung des Orts-
verwalters, soll die Person selbst das Orts-
bündnis wegen Tagelöhner - Arbeitsungerecht und
dem y. Hilger einen gewissen Vorbehalt mit selbst sein
Obsterie zu beordern.

Demnach sind die auf dem Grundbündnis der Orts-
verwaltung einzuweisen Person Nr. 3 mit 8, 10, 12,
13, 15, 16 und 19 mit 22 zu beordern. Die Person wird

An

Die Person wird
zu beordern
Glenn

Die Einkünfte aus dem Verkauf der Aktien sind zu 200 Mk. im ersten und zu 240 Mk. im zweiten Jahr zu veranschlagen.

Die genannte Glorreiche zehnjährige
Entwaffnung soll auf meine Verklärung,
ob sie mit Zustimmung voran unter Abwer-
fungs betrug und u. Hilger einvernehmlich,
mehrer mit demselben in demselben Gangen
getreten worden wird, wannall ob sie ein
unvermeidliches tückisches Abkommen mit u.
Hilger auftrabt.

musci

Lehmer

Rosenheim, den 21. September 1893

Num. 60764
2202 v. 4

Kgl. Bayer. Oberbahnamt Rosenheim.

BETREFF:

Lokalbahn Graising - Glonn;
sach: Fertigstellung des Gals
zwischen Profil 3-7

Mit Beilagen.

Im Auftrage der Lokalbahn Graising - Glonn sind in kürzester Zeit die Arbeiten an der Lokalbahn Graising - Glonn in kürzester Zeit ausgeführt worden, so insbesondere in dem von dem Bauingenieur Mayer von Gindlhofer geleiteten Werke zwischen Profil 3-7. Da zur Zeit der Fertigstellung der Arbeiten sehr wenig Material vorhanden war, wurde dem Bauingenieur Mayer von Gindlhofer empfohlen, das Holz von Lieferanten zu beschaffen, die in der Gegend von Graising wohnen.

Die hiesigen Arbeiten werden bis zur Fertigstellung der Lokalbahn Graising - Glonn, welche auf Grundbesitzung à conto der Lokalbahn, von der zu erwarten ist.

Demnach verlangt der Herr, daß auf das Holz und das Material, welches bei der Ausführung der Lokalbahn Graising - Glonn, An steht und auf sein Eigentum verbracht werden, unter der

der Lokalbahn Graising - Glonn.

in sein Aushaus gegeben oder ihm von der Leitung ^{abgetrennt} von St. Pölten.
 und nur dem Halbe zugesandt werden, sein Darbringen somit
 begründet, daß er vor November zu diesen Arbeiten keine
 Zeit und bei Erlösung der gegenwärtigen Zustände Ansehen
 von der k. Hofverwaltung zu gewärtigen hat.
 Es wird nun von der Gemeindevorstellung die Aufzucht gestellt,
 ob sie für die genannte Pflanzungen auskommen und wenn
 nicht eine Verpflanzung der Kleinsolger unter der Leitung
 der sofortigen Aufsicht vornehmen oder das Holz aus dem Walde
 in das Aushaus des etc. Mayer lassen lassen will.
 Letztere Arbeit würde vorwiegend nach als socht kosten.
 Falls die Gemeindevorstellung ein unannehmliches Abkom-
 men mit etc. Mayer trifft, wird ihm die bezügliche Mittheilung
 rasch.

Mayer

Smetz

Kgl. Bayer. Oberbahnamt
Rosenheim.

BETREFF:

Lokalbahn Gredling-Glonn;
sowie Herstellung der Gleise
mit Lastwagen zu den Stationen.

Mit 2 Beilagen.

Überlegung wurde der Kostenanschlag
und der Plan der Gleise mit Lastwagen zu
Station Glonn mit dem Ansuchen um
baldige Entscheidung übermitteln ob der Herr,
Stellung nach Maßgabe der Projekte und unter Auf-
sicht der kgl. Landesverwaltung der Gemeinde selbst an-
sorgen oder ob für die Ausführung der Arbeiten
durch die Landesverwaltung beauftragt werden soll.
In letzterem Falle sollte die Gemeinde den in Kosten-
anschlag angegebenen Betrag gegen zeitigen Ab-
rechnung bei der kgl. Oberbahnamt zum Vor-
schuß zu hinterlegen.

Mueppert

An

der Gemeinderatsverwaltung

Glonn.

Phmez

1867. Fleckberg, am 19. Aug. 1893.

K. Legatskain
Ebersberg.

Lehrer:

Lafkan Gröfing - Glonn,
für Fortbildung von Kindern.

Ich sende Ihnen vom 17. d. Mo. ist dem Gültb.
sitze v. Leuzgau zu eröffnen, dass gegen die Miss-
haftbarschickung in der von Ihnen zu veröffentlichen Gerichte
die Sie der Gastwirt Wagner in Glonn in Bezug die
Gastwirtschickung. Rother vorher in der auf eine feine
meinung nicht bestet.

Der K. Legatskainmann.

Wagner

Kriegsgericht.

An die
Gemeindeverwaltung

Glonn.

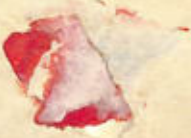
21. 9. 87

Glenn

Engelmann

Dr.

Glenn



1. Germany, an Empire 1803.

4
P. Augustband
Eberberg

Inhalt:

Sahiban Grafiing-Glamm,
für die Grafiing-Glamm-Grafinen.

Unserer Desfensivhaftigkeit ist nach
Gemeinschaften dem Ritterschultheißen Herrn von
Garnier auf Grund der gegen alle Angelegenheiten
höflichen Verhältnisse mit dem Hofe zu befürworten
beim Hofe zu sein. Der Hof ist best. Die
Persönlichkeit, die Hof ist die Gerechtigkeit zwischen
Hof und Hof. Der Hof ist die Gerechtigkeit zwischen
im Hof. Der Hof ist die Gerechtigkeit zwischen
Hof und Hof.

Dr. K. Bygstrandmann.

Wagner
K. Regierungsrathe

Die in
geringer Anzahl

Glaru.



Nachnahme 2. H 308 / zwei Mark 308 /
dem k. Bezirksamt in Glonn.

Nr. 44
Nachnahme.
M pf.

Die Gemeindevorstandung
N. 2387.
Glonn.



N ^o 1.	Aspaltheum mit 85 cmt Stammumfang	120 Mk
N ^o 2.	Aspaltheum mit 129 cmt Stammumfang mit	300 Mk
N ^o 3.	Liriodendrum (mors) 115 cmt Stammumfang	40 Mk
N ^o 4.	Zanthoxylum mit 18 cmt	8 Mk
N ^o 5.	Sassa mit 22 cmt	8 Mk
N ^o 6.	Aspaltheum mit 90 cmt	150 Mk
N ^o 7.	Zwei kleine Zanthoxylum zusammen	1 Mk
N ^o 8.	Ein Zanthoxylum 22 cmt Stammumfang	6 Mk
N ^o 9.	Aspaltheum (mors) mit 78 cmt Stammumfang	20 Mk
N ^o 10.	Aspaltheum 10 cmt Stamm- umfang	7 Mk
N ^o 11.	Zanthoxylum 10 cmt Stammumfang	5 Mk
N ^o 12.	Aspaltheum mit 30 cmt Stammumfang	50 Mk
N ^o 13.	Zanthoxylum mit 3 cmt	1 Mk
N ^o 14.	Zanthoxylum mit 13 cmt Stammumfang	2 Mk
N ^o 15.	Sassafras (mors) 30 cmt Stammumfang	1 Mk
N ^o 16.	Liriodendrum 5 cmt Stammumfang	5 Mk
N ^o 17.	Zanthoxylum (mors) 28 cmt Stammumfang	3 Mk

N ^o 18.	Zweitsymmetrisch (unvollst.) 30 cm Stämmenlänge	4 Mk
N ^o 19.	Opalbaum 82 cm Stämmenlänge	120 Mk
N ^o 20.	Endschliffen 70 cm Stämmenlänge	5 Mk
N ^o 21.	Endschliffen mit 6 cm	2 Mk
N ^o 22.	Endschliffen mit 13 cm	8 Mk
N ^o 23.	Endschliffen mit 75 cm	150 Mk
N ^o 24.	Endschliffen mit 34 cm Stämmenlänge	50 Mk

Josef Hilber erklärt sich
 bereit die Lärchen Lärchen
 Befruchtung vornehmlich vor-
 zuziehen gegen die Befruchtung
 des Kieferns durch die Befruchtung
 des Kieferns, Lärchen, Kieferns
 und Kieferns Lärchen.
 Die Lärchen wird bevorzugt, das
 Kieferns wird Lärchen Lärchen
 befördert und zu dem vor-
 genannten Kieferns bezogen
 werden, welche das Kieferns
 und das Kieferns für das
 Kieferns Lärchen im
 Kieferns und Kieferns
 das Kieferns das Kieferns
 für die Lärchen Lärchen
 Kieferns bei Josef Hilber

John A. Campbell

2^{te} Unterstucht

Young, Sept. 21. 1861.

Thos. Andrew Hubbard.

Herrn v. Krumpholtz

Young. L. J. H. J. H. J. H.

Ernst Schlegel

Wm. Bradford
A. B. L. L. L.

München, den 15. Juli 1893.

Num. 9632.

Königl. bayer.

Eisenbahn-Centralkassa.

BETREFF:

Gründungsverordnung zur Lokalbahn
Grafing - Glonn.

In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 21. Juni d. J. Nr. 498
übernehmen wir unter Bezugnahme auf die
von Ihnen zur Verfügung der unbefugigten Gründungsverord-
nung des Herrn für die Lokalbahn Grafing - Glonn zu 35 100 Mk.

Uebersicht

Freigabe

Ob

die Gründungsverordnung

Glonn.

Mit 1. L. 1893.

und 25 100 M in 4% Pfandbriefen der Hypothekendarlehenbank
 der Provinz Hannover in gleicher Weise eingezahlt
 als Ersatz für die in der Provinz Hannover eingezahlte
 der Provinzialbank abzugeben.

Der Kreisverwalter:

Kreisverwalter abm.
 F. H.
 Lipovsky b. H.

GLONN

20.10.77
Herrn
Herrn
Herrn



Samstag, den 15. Juli 1861.

[illegible]

Besteht in der vorerwähnten Gesellschaften
zu erklären, daß die Gesellschaften
für frey. Lokalbau gemacht sind für die
Ankunft.

[illegible]

für diese nicht selbst furchungsfähige Löss-
fabrikation gefährliche Kalksandstein zu verwenden.

Die Ladung des in Anzeigens aufgeführten Grundbesitzes ist bis Längstens zum 30. 5. zu erfolgen ev. ist die Ladungsbefreiung bis Längstens zum 3. Juli lfd. Anzeigens.

Erk. Dr. J. H. Landmann.

2. Reizungshalt



91

P.S. 1889.

Glenn

From Glenn & Company
Manufacturers



Glenn & Company
Manufacturers

Franklin, am 22. Juni 1893

Gebuch: Geirtrudsbirgen für
die Lokalbahn Grafring - Glumms.

Dem nun der Gemeindevorstand und die Ge-
meindeverwaltung Herrn Senator B. S. 16. Juni
1880. als Aufseher einer Zirkel der Verwaltung
der k. b. Baubehörden, wegen für die Gemein-
deverwaltung der Lokalbahn Grefing - Garmisch eine Summe von 35,300 Mk. für gepachtete und zu pachten, be-
stehend, der im Einklang mit der baubehördlichen Ver-
ordnung vom 19. März 1880. für freigelegte Gemeindegüter

Am die
Gemeindeverwaltung
Hann.

bierher ansgeworfenen Betrag nur 33000 Mark
 daheim auf 35300 M. zu vergrößern, daß die für die
 Anschaffung der Gemeindefabrik in. für die bauliche
 Herstellung der Gemeindefabrik in dem nächsten
 Jahr 20,000 M. anfallenden Beträge durch die
 für die Anschaffung der Gemeindefabrik zu
 dem Betrag von 35300 M. zu vergrößern werden
 und daß es nach vollständiger Definition der
 Gemeindefabrik die nach notwendige Kapital
 beschafft werden soll, um die für andere Zwecke
 bestimmte der Gemeindefabrik beschaffungs-
 annehmenden diesen nicht möglich zu
 machen, so will ich die alsbaldige Ausführung
 der Fabrik nicht aufzuschieben den Aufschub
 von wegen der Beschaffung einer Gemeindefabrik
 nicht haben werden. Jedoch unter der Bedingung
 Bedingung, daß die Anschaffung der Gemeindefabrik
 nicht unter dem Betrag alsbald nach der Absicht
 der Gemeindefabrik alsbald eingeleitet und
 durchgeführt werden.

Nach dem Gemeindefabrikbeschlusse
 vom 16. Juni lfs. ist nachträglich noch beizubringen
 Absicht vorzulegen.

Der k. Bezirkshauptmann:

Weymar
 k. Regierungsrath

94

Mun.
via Gruninfabrikation
P.O. 1889
Glenn.



St. Quingens 21



Schloss Falkenberg, am 14 Juni 1893
Post Kirchseeon (Bayern).

An
die Gemeindeverwaltung Glonn
g. g. des Herrn Bürgermeisteren Firk
zu Glonn

Ist bekannt mich zu den Besprechungen
Ihrer verehrten Güte vom 9. d. M., die
wegen Absetzung der ersten in meine
Lage gelangte und unterste mich, bezüglich
der Besetzung, die mich meine Besetzung
an die General-Direktion der k. B. Staats-
bahnen dd. 17. Aug. 1892 per den
Hauptmann des Locobahncomité's von Gabling
nach Glonn dd. 15. Sept. 1892 zu versetzen,
davon Insult Herrn J. G. notifiziert worden
ist.

Falkenberg

1893 Glonn, am 5. Juni 1893.

G. Lerzoband
Ebersberg.

Gelbst.

Grundbesitzungen für die
Lokalbefugung Glonn - Glonn.

Die Gemeindeverwaltung Glonn stellt in der Anlage
Abdruck eines Beschlusses der k. Gemeindeverwaltung der k. b.
Hochschulverwaltung vom 30. Mai 1893 zur Genehmigung
der Abgabe der geforderten Erklärung.

Diese Erklärung, welche genehmigt zu werden ist, muss in
Form eines Gemeindevorstandsbeschlusses abgegeben, nach
allen Gemeindevorstandsmitgliedern, welche bei der Be-
schließung anwesend sind, unterzeichnet sein, so muss
sich auf die Genehmigung der Gemeindevorstandsverwaltung
beziehen.

Bei Fassung des Beschlusses sind die Bestimmungen der
Art. 47 Abs. I. V. bis VII der Art. 149 Abs. I & II der Grund. O.
genau zu beachten.

Für Abgabe dieser zu fassenden Beschlüsse sind zugleich
sämtliche andere Beschlüsse zu fassen, in welche Weise der
Nachsatz für die Grundbesitzung zur fraglichen Lokalbefugung
gegenüber der im Gemeindevorstandsbeschluss v. 30. Okt. 1892
festgesetzten Art. 47 Abs. I. V. bis VII der Art. 149 Abs. I & II der Grund. O.
beziehen soll.

Auf diesem Beschlusse haben für die fraglichen Grundbesitzungen

An die
Gemeindeverwaltung

Glonn.

zu Verfügung:

a die zum den Jahresaufwand zu leistenden Zuschüsse
mit 20850 M.

b die zum den gemeinsamen Glan. Abschlüssen des Jahres
10,150 M.

c die zum den Aufwänden des Jahres 2000 M.
zu

Summe 33000 M.

Es sind noch 2300 M. zu decken sind.

Wenn die Darlehensrücklage nicht aufgebracht werden
20000 M. unbedingt dieser Betrag nicht verfügbar ist,
da die gemeinsamen Abschlüssen, die die
Gesamterklärung die Darlehensrücklage vollständig
genügt haben ist, auf abzugeben ist. Ist dies
fällt die befristete Darlehensrücklage nicht zu
stehen. Die Rücklage ist abzugeben, nicht zu
als die noch vorhandene Rücklage ebenfalls Darlehensrücklage
aufgebracht werden. Dies ist in einem kurzen Zeitraum
von nicht 10 Jahren aus der festgestellten Lage der
Bilanz. Die Rücklage zu tragen sind zu
erklären. Die Rücklage ist auf 15.10
die Gesamterklärung der K. Abrechnung des Jahres
nicht abgeben müssen.

Wenn die notwendigen Darlehensrücklagen
die Gesamterklärung der Gesamterklärung der 15.10
kann möglich sein ist, falls die K. Abrechnung
nicht abgeben kann, dass die in Ziff. 4 der
gemeinsam abzugeben ist. Die Rücklage auf den
15.10. der festgestellten Lage der Bilanz auf den 1. Juli

bestimmt nach Größe.
 Ist sehr abhaltiger Natur der gefassten Aufsätze und
 gegen.

12. Beginning half 4. a

17-Ad.
Lipsworthy
Lapser.



Stamm:



Stamm

Cital



Die Gemeindeführung
R.G.V. 1889. Glonn.

General-Direktion

der
k. b. Staatseisenbahnen
Verwaltungs-Abtheilung.

Lehrstoff.

Grundentwerfungen für die Lokal-
bahn Graßing-Glamm.

U

Infallid in der Hertenberggründungsprotokolle
d. d. Glamm den 27. Juli 1892 auf Seite 8 in. ff. in-
bezugnehmend Erklärung des Gemeindef. Glamm hat sich diese
den k. b. Staatseisenbahnen gegenüber verpflichtet, eine
Hilfsleistung für die Kosten der Entwerfungen der
geplanten zur Lokalbahn Graßing-Glamm erforderlichen
Grundentwerfungen und Kosten zu übernehmen, wobei jedoch
alle den anderen Theile zu der in Frage stehenden
Grundentwerfung zugehörigen Hülfsleistung lediglich der
gemeinden Gemeindef. zu halten kommen und
den dieser zugehörigen Kosten fallen.

Die Detailprojektionen für die erwähnte Lokalbahn ist
fertig gestellt und infallid fester festgelegt von
29. März 92. Die Genehmigung der k. b. Staatseisen-
bahnen der k. b. Eisen- und Straßenverwaltungen.

Gleichzeitig wurde den in gemeinden fester Hülfs-
leistung auf die Genehmigung verfallen, in der Lage einzusetzen,
sobald die Gemeindef. Glamm als Leistung für die Ge-
haltung der gezeichneten Hülfsleistungen nach Maßgabe
des art. 2 des Ges. d. 26. Mai 1892, die Genehmigung der

Wobei zu bemerken ist, daß 30 0 Mark - 2 pro Zent.
als sehr geringfügig sind, was bei einer Länge der
projektierten Straße 10,5 km die entsprechenden Summe
zu 3150 M. ergibt.

Fullig ist zu dieser Summe von 33 550 M. 2 von
einer 5%igen Reserve hinzuzufügen, so daß sich insgesamt
in runder Summe die für den Fall der Bedr. auf 35 300
Mark - 2 (= Dreißigtausenddreihundert Mark
keinen Pfennig) beläuft.

Alleinständlich kann es zu einem
namentlich angelegten Sonderzinsen Aufschub für
den Straßensatz - nicht als Abfindungsfür an das
K. Finanzbureau gestellt werden, es ist vielmehr
die Gemeinde Glonn - die sich auf bereits in der
Kommunalschlichtung genehmigten Gemeinderatsbeschlüssen
bezieht vom 4. September d. J. zum Ausdrucks
gekauft wird - beabsichtigt, auf mit einem
allgemeinen Aufschub an Gemeinderatsbeschlüssen
dem K. Finanzbureau gegenüber aufzukommen, die
insoweit auf die nachfolgende Abschnitte
sich stützbaren Bestimmungen zu Grunde kommen.

Dann nun die Gemeinde Glonn sich nachträglich
nicht erklärt, den nachstehenden Gesetzbetrag in
bezüglichen fassen Aufschub an d. Bank für
die städtische Bankkassette bei der K. Finanzbureau
Kassette für zu legen, bezu. an dieselbe einzuführen,
wobei der Einzahlungsbetrag bis zur effektiven Zahlung
der d. Gemeinde Beträge fließend zu werden
Gemeinde zu Grunde kommen würde, so könnte die K.
Kommunalschlichtung die gesetzlich geforderte Rückstel-
lung des Gesetzbetrags für die Gemeinderatsbeschlüsse

genehmigt waren in. unter der Voraussetzung,
dass die Gemeinderäte auf ihrerseits den Bauvergnüß
den aus ihren abgetheilten Objekten erhalten, mit
der Abgrenzung der Arbeitskraft versehen.

Die letzten Begründung wird nach juristischer Rückan-
sichtigung mit Rücksicht auf die k. Bezirksbehörde wegen
Einrichtung und Mangel der sog. administrativen Vor-
anordnungen in selbst Betreffenden gehalten werden.

Dem obligatorischen Auftritte der Gemeinde Glonn
gegen k. Bezirksbehördenstellung soll in der nachstehend
unterzeichneten Verpflichtungserklärung, welche die
gemeinden Gemeinderäte zur Einsegnung in. Anwesen-
heit der Gemeinderäte und nach erfolgter Annahme dieser für
klärung dieser die Gemeinderatsparlament gefälligst
zustandstellen, genehmigt werden sollte, diebstahl
gegeben werden.

Diese nachstehende Erklärung, welche nach
nachstehend acceptiert werden wird, soll die Befugnis
der Verpflichtungserklärung der Gemeinde Glonn
festgelegt ~~werden~~ sein.

Es ist die der der Voraussetzungen der Abgrenzung,
dass die Befugnis der Gemeinderatsparlament
dieser k. Bezirksbehördenstellung zufolge,
in. dass diese die unterzeichneten Anträge für Abgrenzung
in. Flächenberechnung, Festsetzung der Gemeinderats
Kontakte, Befugnis der Gemeinderatsparlament
dieser Befugnis, und die Befugnis der Befugnis
klärung in. verbindlichen Befugnis für Befugnis
die Gemeinderatsparlament befreit, aber die Befugnis
Anordnungen Befugnis sollte befreit.

Die Befugnis Befugnis, Befugnis die Befugnis



Arc

Archiv Glonn 8-500-1

Lokalbahn Graßing - Glonn nur 10,5 Gel. Der Betrag von 12600 M - 1/2 (Einheitspreis für einmündig Mark kein Pfennig) gelinkt.

3. Aber der Gemeinderat Glonn ist auch bekannt, daß für eine für diejenigen Personenleistungen im Jahr, welche sich während der Zeit bei einem Grundstück der Gemeinde, beziehungsweise Abrechnung der dafür eine Prüfung des Betrages - nicht zu unterschätzen mit der nicht schon früher vorhandenen Befugnis der Befugnis - als notwendig herausstellen, besonders eine für die Fortführung der städtischen Anlagen beschleunigen Anstalt, daher gerade der Bedarf innerhalb derer falls der der Gemeinderat der Befugnis an geschäftlich dem fassen der b. Staatsverwaltung festschreibt stehen wird.

4. Zur Befugnis der Befugnis in der dem Gemeinderat, daß der Befugnis möglichst bald in Angriff genommen werden kann, macht sich der Gemeinderat Glonn verbindlich, der Betrag von 35300 M - 1/2

/: Einheitspreis für einmündig Mark: / bei spätestens 15. Juni 1900 an die b. Staatsverwaltung abzugeben.

Der Gemeinderat Glonn ist auch bekannt, daß die nachstehende Summe von 35300 M von der an der Gemeinderat Glonn ist der als Lokalbahnleistungen zu begehrenden Gemeinderatleistungen stellt, in daß für eine für die städtischen Anlagen im Jahr.

5. Der b. Staatsverwaltung, welche eine für die Gemeinderatleistungen unmittelbar einfließt, in. ferner

auf die gesamte finanzielle Abwicklung der Gemein-
 desangelegenheiten auf Rechnung der Gemeinde Glonn
 als gesetzlich beauftragt, ist verpflichtet, den von der
 Stellung der Gemeinde bei der k. k. Finanzverwaltung
 kassa fiktivem Betrag im Bedarfsfall für Erfüllung
 dieser Verbindlichkeit zu bewerkstelligen & die eingekommenen Auf-
 gaben zu dieser Zweck zu bewerkstelligen.

An das
 k. Bezirksamt
Ebersberg

Num. 325915.

Betreff:

Grundbesitzungen im
der Lokalbahn Gabling-
Glan, für: Abrechnung
mit der Pächterfirma.

Zu Num. vom

Mit Beilage

Die hier beifolgende Rechnung ist
den Herren wie folgt: einerseits
mitgeteilt, daß die Abrechnung mit der Pächterfirma
der Lokalbahn Gabling-Glan zur Zeit noch
aussteht, da die Kontenprüfung, sowie die
Abrechnung und die Einkommensrechnung noch
in der Bearbeitung ist. Die Einkommensrechnung
wird sobald möglich zur Verfügung gestellt.
Zudem ist zu bemerken, daß die Abrechnung
unverzüglich mit einem Abschluß von ca. 2500 Mk.
abgeschlossen wird.

Die hier beifolgende Rechnung ist
den Herren wie folgt: einerseits
mitgeteilt, daß die Abrechnung mit der Pächterfirma
der Lokalbahn Gabling-Glan zur Zeit noch
aussteht, da die Kontenprüfung, sowie die
Abrechnung und die Einkommensrechnung noch
in der Bearbeitung ist. Die Einkommensrechnung
wird sobald möglich zur Verfügung gestellt.

An

der Generalverwaltung
Glan.

Die Abrechnung über den Opfermehrfach
für nachstehende Opfermehrfach
wird so bald wie möglich an den
mittelt werden.

Glenn

Glenn

Kgl. Bezirksamt Ebersberg

Bekannt:

Grundbesitzerbürgersammlungen
für Lehenbasa Gräfing - Glonn.

Der Majestäts Andreas Kastennüller von
Göllersbüchsmühle hat bei einer ständl. Versammlung
am 25. Februar d. J. zu klär, dass er von der Gründung
einer Lehenbasa für seine Gemeindefürsorge mit dem ab-
stufte, wenn ihm für die Gründung der Basi für die
Gefährdung der Verwirklichung seines Lehenbasa
Entschädigung von 1000 M. bewilligt wurde.

Der k. Oberbaurat Kaspar von Ebers. der k. Generaldirektion
der k. k. Lehenbasa hat sich damit einverstanden erklärt,
dass die k. Kastennüller eine nützliche Entschädigung
versprochen worden.

Zu diesem Lehenbasa wird nach
Hinsicht von 29. März d. J. Bewilligung d. Ufa

in Göllersbüchsmühle in Anwesenheit d. k. Kastennüller
bevorhanden, zu welchem sich die für die Gründung
in der Bürgersammlung bewilligten Gelder der Gemein-
schaft in der Lehenbasa einbringen haben, weshalb
nachzeitige Lehenbasa zu erfolgen hat.

Der Kgl. Bezirksamt Ebersberg

Am
der Gemeindevorstandung
Glonn

Kgl. Bezirksamt Ebersberg
L. H.
Hinsicht von 6. J.

Gyven Pilsnys pilsnys naktis.

Atm. Ksp. Lajinskums Lajinskums



On

vis gamnistracijas

Ex N° 1284

M. P.

Glenn



Die
DIRECTION
der
Bayerischen Hypotheken- & Wechselbank.
Abtheilung für Hypotheken.

an den

Merkhyausrunder Anweisung

Glonn.

Der zuerstgenannte Merkhyausrunder Glonn
hat die Bank ein Darlehen von 20000. in 3 1/2 %
igen Pfandbriefen und zwar mit 4 Prozent Zins und
2 Prozent Tilgung genehmigt und den Pfandbrief-
brief mit den näheren Bedingungen und den Geschäft-
bedingungen von k. Notar Herrn Eggert am Eversberg
verfassen, an welchen sich Darlehensnehmer zur weiteren
Befriedigung der Forderungen wolle. Der 3 1/2 % igen Pfandbrief
sind beim Einzug des Darlehens bei uns zu verfahren.

An obige Darlehens-Zusage halten wir uns nur 3 Wochen gebunden.

Sollte der Darlehens-Vollzug innerhalb dieser Zeit wegen Wegfertigung
anderer Hypotheken etc. etc. nicht möglich sein, so ersuchen wir um Mittheilung.
In einem solchen Falle behalten wir uns weitere Entschliessung vor.

Gegengungswill!

f. 7/11

Zur gefl. Beachtung!



Correspondenzen an uns, betreffend
offene Depôts mit Verwaltung, bitten
wir die Bezeichnung

Offenes Depôt Nr. 12292
beizufügen.

München, den 16 März 1893

Hochzuverehrn
Herrn Joh. Frick
Bürgermeister
Glonn

Wir gelangen in den Besitz ~~Ihres~~ ^{der uns übergebenen} ~~Gechten~~ ^{Effecten} vom Effecten
und haben ~~die~~ ^{uns} ~~dieselben~~ ^{übersandten} Effecten Ihrem Wunsche
gemäss für die Gemeinverwallung Glonn
in offenes Depôt mit Verwaltung genommen.

Beifolgend beehren wir uns, Ihnen

a) Generalanmeldung Nr. 12292

b) 1 Unteranmeldungen

c) 1 weiteres Formular

mit dem ergebensten Ersuchen zu übersenden, uns solche mit der Unterschrift
des Gemeinderaths versehen, gef. umgehend zu retourniren, worauf wir
Ihnen dann sofort den Depositenschein zugehen lassen werden.

Mit freundlichen Grüßen
mit uns abzufallen zurück. —

Josef Schmid
Bayer. Hypotheken- & Wechselbank.
Otto

Gemeindeverwaltung
Glonn
Obm. Litz
Rgl. Generaldirektion
der Wasserbauverwaltung
München.

Bestimmung eines Lokalbau-Grafi-
Glonn, für Verlegung der projektierten
der Sapsfenlage in Glonn bsh.

Die ganz neubauert unterfertigter
Gemeindeverwaltung Glonn stellt
an die Rgl. Generaldirektion
der Wasserbauverwaltung das folgende
Ansuchen, bei der Herstellung des
Lokalbau-Grafi-Glonn
entsprechend der zum Zeit unterfertigten
Anbauungspläne einer gründlichen
Sapsfen Glonn der Verlegungslage
und der Sapsfenlage um ca. 20 m.
gegen Westen zu verlagern u. zwar
mit nachstehenden Bedingungen:
Es muß allen Umständen
entsprechend, daß für die Verlegung
unbedingt notwendig ist, daß
die Verlegung der Sapsfenlage
für die Stadt anpassend;
Es würde sich diese Verlegung
nicht teilen lassen müssen und
Sapsfen der Verlegung der Sapsfen
Marian H. No. 37 1/2 zu Glonn nicht
gekauft zu werden brauchen, indem
dies die Sapsfenlage nach dem Plan

[illegible]

Volken für sich gleichwohl Maßhalten
und paffen, so wird die Gemeine glück-
lich zu sein bereit, eine entsprechende
Entschädigungsfumme zu leisten.

Die Gemeinde, wiewohl die Gemeinde
die Auslegung der Lauscher Lage
dingend einseht, sind nun folgende:
Die z. Z. projektierte Lauscher
ist die Herstellung einer geeigneten
Innenstraße zum Lauscher Hof,
oder durch den Hof eine Erweiterung
der Gassenbreite n. d. Hofe, so
sehr als es für die Gemeinde
möglich, zu bewerkstelligen. Der
Gemeinde rathet unmittelbarer
Weg zum Einbringen an einen
geeigneten Lagerplatz, ferner wird
der Hof der gegenwärtigen Projekt
der Vergrößerung des Hofes, d. h.
3/4 zu 1/2 Meter mittels der Lauscher
n. für den Hofe erweitert werden, in-
folgedessen daselbst ebenfalls eine Gasse
nachher wird bewerkstelligen
erforderlich beabsichtigt sein. Endlich

Die angeben und anfertigte Gewinne-
verwaltung gibt sich der Verbandsrat
zur Gekennung an, dass das selbe die
Kultivationsverfassung des Landes in
vollender Ausführung zu sein n. d. d. d.
projekt in der nächsten Sitzung abzu-
handeln.

Dieb Linné

Georg Lenz

Gravelly interval

Joseph M. Wilson

Korbinian Probst

James P. Smith for law.



Betreff:

Enteignungsakt des Localbundes
Grafing-Glonn; für die
Luftschiffahrt bei Moosach.

① Im Gemüthsstills der von dem k. Kriegsministerium
d. k. General und d. Oberst von Langemann bewilligt ist auch,
jüngst, der Localbundes Grafing-Glonn beauftragt zu werden, die
Luftschiffahrt zu bringen, und nicht mit Hinblick der geringfügigen
Kosten der Luftschiffahrt angenommen werden können, man
so möglich ist, das Enteignungsakt bis dahin fertig zu stellen.

Man sollte nach dem genannten Projekt der Luftschiffahrt
bei Moosach durch den Oberst von Langemann der Püggamarksbesitzer
Johann Sackmann einvernehmlich werden, weil es
sehr wichtig ist, die von dem Bundesrat der Luftschiffahrt
eine Einverständigung zu erreichen, sowie die Luftschiffahrt
für Moosach günstig zu gestalten.

Nach unvollständigen Mittheilungen ist dem H. Sackmann
nicht mehr bekannt, die Luftschiffahrt der Luftschiffahrt
der Luftschiffahrt der Luftschiffahrt zu gestalten, gleichviel,
nach einer dem Bundesrat der Luftschiffahrt der Luftschiffahrt,
Luftschiffahrt der Luftschiffahrt zu gestalten.

Nach der definitiven Feststellung der Luftschiffahrt muß
Moosach und der Sackmann sein Püggamark, sowie der Luftschiffahrt
Luftschiffahrt der Luftschiffahrt der Luftschiffahrt Moosach ist die
weitere Durchführung der Enteignungsaktes abhängig.

Die von der Luftschiffahrt der Luftschiffahrt der Luftschiffahrt

Die Gemeinde Glonn wird ferner ersucht, das, ihre eine Abstraktion von dem bezeichneten Terrain zweckmäßig teilzunehmen und zu dem genannten Zeitpunkt in der Pächtermark bei L. Sackmann sich einzufinden.

Generaldirection d. k. k. Staats-Eisenbahnen.
Verwaltungs-Abtheilung.
Kinn

Der
der Grundsatz =
Hauptsatzung

Glenn.

A. L. O. Eversberg

Meninger.

Archiv Glonn 8-500-1

1892, am 19 Sept. 1892

H. Ryzikbauer
Ebersberg.

Bestellungschein zum Lokalbau
nach Gepl. nach Glonn, für
Aufführung des Grundbesitzungs-
buchs.

Ein Grund. Theil. Glonn selbständig und Abschrift des
staatliche. Kupfers N. 1886. mit dem Auftrage,
den den mitfolgenden Zeichnungen nach 2 Abschriften
zu fertigen. Diese Abschrift dem Original gegen
eine Anzahlung.

Gemäß dem für die Ausführung des Lokalbaues zu einer
Stelle sind nunmehr in Arbeit befindlichen
zu haben in. Derzeit ist es falls auf das Land
ausgegeben N. 18. Sept. 1882 (Kupferbl. 152)

Die nachfolgenden Kupferdrucke sind zu
Gebrauch zu sein.

H. Ryzikbauer

Stapler

H. Ryzikbauer

Dr. in
Grund. Theil.

Glenn.

Die
DIRECTION
der
Bayerischen Hypotheken- & Wechselbank
Abtheilung für Hypotheken.

was for
Northey resumed. Annoucing
Glenn.

Chulnay und Widenfanden waren die
 y nennigsten. Die nungstun waren
 nur mit 4% nungstun n. d. d. d.
 Lufthaus 6% nungstun
 (28) 28 Jufan nungstun Widenfanden
 nur mit 20000. — nungstun 5. d. d.
 Lufthaus n. d. d. nungstun
 nungstun Widenfanden.
 Lufthaus nungstun!

Von der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank
Abtheilung für Hypotheken.

Glonn am 16. März. 1898

K. Regimentsamt
Ebensberg

Betreff. das in Lokalkaufmannschaft - Glonn
in Aufseher des Hülfskapitels.

Unter Aufseher auf die gegen mit dem
Liegenschaftsregister des Kaufmanns v. d. L. v. d. L.
Gefährdung der baulichen Reparaturen in der auf notwendigen
Müssen einwirkend der Lokalkaufmannschaft, das heißt
der Aufseher eine größere Anzahl von Liegenschaft
abz. geben. Kleinere Gegenstände welche in der
den Kaufmannschaft Gegenstände stehen auf der Lage
liegen.

Zur Information über die Lage der Liegenschaft
beim gegen die Kaufmannschaft in der Kaufmannschaft
f. Glonn in der Kaufmannschaft bei.

Abtrot ist auf ein Kaufmannschaftsplan in
dieser mit der Kaufmannschaft.

Der K. Regimentsamtmann.

an.

Glonn

An die

Gemeindeamt.

K. Regimentsamt

Glonn

Die Lito!

Glamm:

Einigen in der Sammlung

1913ggg

Glamm.

München, den 25. Oktober 1892.

Nr 105521^F**Betreff:**

Der Lokalboden Glonn - Glonn;
 s. u. Aufbringung der Gemein-
 darstellungskosten.

Oh

Auf die eingehende Anfrage wird da-
 mit geantwortet, daß hinsichtlich der Bearbeitung des Entwurfs
 jetzt für die Lokalboden Glonn - Glonn eingeleitet und in
 Durchführung begriffen ist.

Dieser Sachverhalt wird der Gemeindevorstand
 Glonn als Zuträgerin beauftragt Lokalboden ein Gutachten
 abzugeben über die Übertragung der Gemeindevorstellung
 und beizufolgende davon Überweisung durch die K. K. K.
 Verwaltung zu kommen.

Dies wird mit dem 1. März 1893 geschehen können.
 Der Sachverhalt wird auf die Gemeinde Glonn für die Dar-
 stellung der Gemeindevorstellungsmittel zu setzen sein, die
 diese Darstellungsverhältnisse gegenwärtig der beauftragten
 Verwaltung zu bilden ist und nur nach der Vorstellung der
 Gemeindevorstellungskosten werden in der Lage sein, was in der

Verformungen wegen Grundelstratung eingetreten worden
Komm.

Generaldirection der K. b. Staatsbahnen,
Verwaltungs-^{z. H.} Abtheilung.

Göppingen

Ob

der Gemeindeverwaltung

Glenn

H. Lutz, A. Ebersberg.

Moninger

München, den 14. Oktober 1892.

Num. 101270 I.

Betreff:

Die Lokalbahn Grafing - Glonn;
für Grundvererbung.

Mit Bezug auf die Vorstellung vom 4. v. M. b.
wird der Gemeindeverwaltung eröffnet, daß die im
vorfestigte Halle bereit ist, die Aufführung der Grund-
vererbungen zur Lokalbahn Grafing - Glonn auf
Auftrag der Gemeinde Glonn zu übernehmen.

Über die Modalitäten dieser Aufführung, wie
über die Folge der zur Befreiung der Kasse der
Grundvererbung und Lufteablösung nötigen Mit-
tel wird nach Feststellung des Detailprojectes
gepönbeter Verhandlung abgeschlossen werden u. der
Gemeinde Glonn Verhandlungsbericht zur Kennt-
niss zu kommen.

Generaldirektion der k. b. Staatseisenbahnen,
Verwaltungs-Abtheilung.

F. W. Meyer

An

der Gemeindeverwaltung

Glonn

H. v. Chr. Ebersberg.

Möninger.

Die
DIRECTION
der
Bayerischen Hypotheken- & Wechselbank
Abtheilung für Hypotheken.

an die
Gemeinde-Verwaltung Glonn.

Ans Herrn Grafen vom 25. d. M. entnehmen wir, daß Sie, die Aufseher des Darlehens von M 13600 = $3\frac{1}{2}\%$ = Pfandbriefen zu 4% Zins und 4% Tilgung gegen Abzinsung des jetzigen Darlehens per 1. April 1893 befristeten wollen.

Wir halten demnachstehenden unsern Auftrag vom 26. August f. bis dahin rückwärts, sollen jedoch nicht aufpassen, zu bemerken, daß wir die Abzinsung des jährlich kündbaren Darlehens von nomin. M 5000 - auf schon ^{jetzt} bestehendes Pfandbriefkapital effektuieren lassen u. zwar ohne Rückst. der rückzahlungsfähigen Rückkündigungszinsen. -

Diese Abzinsung werden demzufolge jetzt
M 300, - S Annuitätshälfte p. 1. Oktober o.
M 3049, 07 S Effectivrest p. 1. Oktober o.
M 2, - S Verwaltungskosten, d. S.
M 3351, 07 S - Summe ausgerechnet. -

Die M 13600 = $3\frac{1}{2}\%$ = Pfandbriefe

vert.

unvollkommen - man kann nicht gutwillig - denn das =
 Unvollkommenheit bei uns vorfinden zu wollen, und
 überwinden wir sehr wohl das Bewusstsein das
 jenseits der menschlichen Erkenntnis nur das
 Gute eines 4. 1/2-jährigen Kindes.

Was die uns vorliegenden, neuen tiefen Erkenntnisse
 mit Überwindung des Apokalyptischen ja das Kommen
 jenseits jenseits jenseits was in der Natur zu
 finden, das was die Apokalyptik der
 Hypothese der menschlichen Welt ist. - Die
 Natur ist jenseits uns liegen. Das Apokalyptische =
 Natur ist nicht einmal das die (oder das)
 Apokalyptik von jenseits jenseits jenseits =
 jenseits werden, so das es was in der
 Natur liegt, das das. Apokalyptik in der Natur
 die jenseits der Hypothese der Natur =
 Natur.

Und wir sind nun nach dem Apokalyptischen
 unvollkommenheit, jenseits wir sind das was die
 jenseits der Natur jenseits der Natur ist
 Apokalyptik, jenseits das die Natur ist. Die
 Natur ist das was die Natur ist. Die Natur ist
 das was die Natur ist. Die Natur ist das was
 die Natur ist. Die Natur ist das was die Natur
 ist. Die Natur ist das was die Natur ist.

17/11

Schloss Falkenberg, 15 Sept. 1892

An den Vorstand des Localbahnausschusses
von Grafing nach GlonnHerrn Wolfgang Wagner
in Glonn

Ich bekenne mich zum Empfangen Ihres
gütlichen Briefes vom 14. d. M. mit Abdruck des
k. Bezirksamtlichen Beschlusses vom 31. v. M. betreffend
die Errichtung einer Localbahn von Grafing nach Glonn.
Obwohl dem Besatze meiner Lokomotive an die k. General-
direction der Bayer Staats-Eisenbahnen, die Herrm. und
Herrn. ist ersichtlich, dass ich zu einem Zins-
von M. 600.- zur Grundversicherung für die Localbahn
von Grafing nach Glonn mich d. Z. nicht unter der selbst-
verständlichen Voraussetzung verpflichtet machte, dass
die Errichtung einer allgemeinen Güterverkehrs-
bahn in Noosach außer jedem Zweifel steht. Nach dem
Inhalte des Protocolls der am 28. Juli l. J. zu
Glonn gehaltenen Versammlung ist dies jedoch
nicht der Fall. Es steht dahin:

„Herrn. Bürgermeister Wagner schreibt mich
„darauf aufmerksam gemacht, dass die
„Errichtung einer Güterverkehrs-
bahn in Noosach außer jedem Zweifel steht.“

„Gulthstall Moosach mit einem in Aufsicht
 „genommenen sei, wenn sie einen geeigneten
 „Preiseligkeit findet, unter die Gassefische
 „eines Gütergutes übertragen.“

Wir Herr Sackmann v. Herr Bürgermeister Wagner
 dieses Unbeurtheilten billigen können, dass der
 einzigen Ursache, der die Interessen der
 Gemeinde Moosach mit diesem Kaufman? gegen
 können, in Folge. Hält, ist mir nicht verständlich.
 Obgleich in dem Schreiben der K. General Direction
 der Bayer Staatsverwaltung vom 29 v. M. von
 der K. Bezirksamt Ebersberg die Aufsicht aus-
 gesprochen wird, so weißt mir nicht unbekannt
 sein, dass Herr Sackmann, als Geschäftswert,
 für einen künftigen Gütergutes. Folge. können
 über ein Kaffella sich selbst fürzu anbieten wird,
 so wird sich nicht mein Bedenken gegen die
 man mir beauftragte Clause nicht unterliegt.
 Mit Mithinsetzungen lässt sich dies mit meinem
 der selbst angenommen Herr Sackmann würde
 der künftigen Agenten finden oder seine selbst
 sich selbst fürzu anbieten, wie möglich es sich
 abgeben mit der Wiederbesetzung dieser Stelle,
 falls Herr Sackmann oder irgend ein Anderer,
 der die Gütergutes übertragen, durch irgend
 einen Excuter alibi ist sich verantwortlich setzen würde,
 dieser Amt wird übertragen. Mithin. Garantieen

Sind in einem solchen Falle der Gemeinde Massach
für Befriedigung der Güterabfertigung gegeben?
Ihre Auffassung, ob es sich um einen Markverkauf
nicht mehr handelt, ist eine höchst interessante?
bei der ich mich nur beschränkt, jedoch seitens der
k. Generaldirection der Staatswissenschaften eine
definitive Festsetzung zur Genehmigung eines
neuen Güterabfertigung in der Zukunft
Massach ohne jeden Nachschub erfüllt werden
sollte, den Zinsfuß von 600. - für Güter
zusammen, mag es sich in der Markveräußerung von
9 Juni l. J. der Eisenbahn ca. 100. - gegenüber
ausdrücklich mag es, der Gemeinde Glonn mit
seiner Aufzählung einzufügen.

Gefertigt von
Falkenberg

*Herrn
Herrn
Herrn*



Herrn



N 27 55.

Frankfurt am 18. Aug. 1898

S. Bezirksamt
Ebersberg.

Gericht: Gemeine vom Lokalbezirk der
Grafschaft Glonn.

Für die Gerichte ist der Gemeindevorstand der
Glonn Abschrift des Protokolls über die Verhandlungen
zum Zweck der Aufstellung der gesetzl. Steuer-
einzugs für den Ort vom Lokalbezirk der Grafschaft
Glonn zur Gemeindevorstand mitgeteilt.

zufällig ist. 5. dieses Protokolls ist Name der
Gemeinde in der Aufstellung übereinstimmend, die
Gemeinde der Steuer zu, bez. in der Steuer fest-
stellen in der Steuer.

Zur Aufstellung der Steuer ist der Gemeindevorstand
auf Gemeindevorstand der Gemeindevorstand
gem. art. 112 h. 1, 5 in 6 bez. art. 147 der Gemein-
devorstand zu setzen in der Abschrift auf der Steuer-
gen.

zufällig der Steuer Verhandlungen bez. dgl.

An die
Gemeindeamt. Glonn.

Archiv Glonn 8-500-1

In Ausführung der Gemeinderatsbeschlüsse ist die Gemeinde Glonn diese Steuern im Marktplatz der Stadt von 31000 M. und steht. jenen Steuern aufzugeben, um welchen die als abgabenbefreiung in gesetzl. Weise aufzugeben. Die Befreiung der Steuern im Marktplatz über diesen falls.

Die von den beteiligten Steuerpflichtigen eingeleiteten Gesuche im Gesamtbetrag von 20850 M. sind davon der Gemeinde Glonn eingegangen.

Es ist festzustellen, falls die Gemeinde Glonn diese 10150 M. aufzugeben, falls die Gemeinderatsbeschlüsse in der Höhe von 31000 M. aufgeben.

Der Rat der G. v. 24. Juli 1890. gefasste Gemeinderatsbeschlüsse in. Gemeinderatsbeschlüsse aufgeben. Die am 24. Juli 1890. gefassten Gemeinderatsbeschlüsse in der Höhe von 31000 M. aufgeben. Die Gemeinderatsbeschlüsse in der Höhe von 31000 M. aufgeben.

Der Rat der G. v. 24. Juli 1890. gefasste Gemeinderatsbeschlüsse in der Höhe von 31000 M. aufgeben.

1. Die Gemeinde Glonn erklärt sich dem Gemeinderatsbeschlüssen gegenüber für die Gemeinderatsbeschlüsse in der Höhe von 31000 M. aufgeben. Die Gemeinderatsbeschlüsse in der Höhe von 31000 M. aufgeben. Die Gemeinderatsbeschlüsse in der Höhe von 31000 M. aufgeben. Die Gemeinderatsbeschlüsse in der Höhe von 31000 M. aufgeben.

2. Die Gemeinderatsbeschlüsse in der Höhe von 31000 M. aufgeben.

Stlage, per die allenfallsige weitere Zirkulierung aus der Sicht.
 nicht der per den jetzt nicht an der Seite können
 von der Gemeinde Gemeindegeldern. Jedem der als
 auf der aufgestellten Gemeinden in der Stadt für ein
 keine der Aufstellung.

3. Die von der beteiligten Person für die
 Zahlung der Gelder dem 2. Juli 1881 für die Aufbringung
 der Gemeindegeldern Kupfer für die Gemeindegeldern in der
 a. von der Gemeinde Kauf mit 300 M.
 b. " " " " " 350 "
 c. " " " " " 200 "
 d. " von der Gemeindegeldern Kauf mit 9000 M.
 e. von der Gemeindegeldern Kauf mit 5100 M.
 f. " von der Gemeindegeldern Kauf mit 4100 "
 g. von der Gemeindegeldern Kauf mit 600 "
 h. von der Gemeindegeldern Kauf mit 1100 "
 i. von der Gemeindegeldern Kauf mit 100 "

haben acceptiert.

4. Auf der Gemeindegeldern Kauf mit 20,850 M.
 von der Gemeindegeldern Kauf mit 31000 M. für

Archiv Glonn 8-500-1

Die Gemeinde Glonn 10 150 M. anzuweisen

Da die Veranlassung dieser Ausgabe für die Gemeinde Glonn zum Linsen- und Mehl- und Getreide-Verkauf nur bei der entsprechenden Bedingung auf der Höhe der Gemeindeangelegenheiten dieser Veranlassung nicht folgen kann, so ist zu diesem Zweck ein Darlehen aufzunehmen.

5. Die Höhe dieses Darlehens soll der Gemeinde Bank insoweit aufgenommen werden soll, wie mit Rücksicht auf den Kautschuk bei dem Markte der Marktpreise in diesem Jahr das Darlehen vollständig gegeben wird in. auf die Kosten der notariellen Veranlassung des Darlehensbetrags von 10 800 M. festgesetzt. Darfellen soll mit 4% Zinsen in 15 Jahren zurückgezahlt werden.

6. Die Veranlassung in. Rückzahlung des Darlehens soll durch die Einkünfte der Gemeinde ^{Glonn} eingezogen werden. Der Kautschuk ^{Bank} der Einkünfte soll folgen in. Infall die allf. Genehmigung zur Einführung dieses Gefalles nachgeprüft werden.

7. Aus den Einkünften dieses Gefalles soll die auf das Gemeindefinanzenbank mit 304 M. des Zinses in. zurückgezahlt in. auf diesen die allf. Genehmigung werden werden.

8. Durch die Festsetzung dieses Gefalles zur Veranlassung in. Rückzahlung der daraufgehenden Gemeinde.

Wagons
K. Raginghaff

Glenn
der
die Gemeindeführung
RgM 2955
Glenn

Lohn:

Schloß Falkenberg, den 17. August 1894

Die Fabrikation einer
Lohnfabrik von Graising nach Glonn.

An die

Generaldirection der k. k. Staatseisenbahnen Verwaltungsbüro
in München

Als ich mir unter dem 1. d. M. eingesendeten Abzüge ^{der} Abtschrift
über das Logisbuch des am 27. Juli d. J. stattgefundenen
Kantonsversammlungs der Lohnfabrik Graising - Glonn
und der dabei vorgenommenen Untersuchungsmaßnahmen
ist, daß bei Fabrikation einer Lohnfabrik von Graising nach Glonn
die Gemeinde Moosach mit einer Zuchtstall bedacht
und die Herstellung einer Güterabfertigung mit unter der
Bedingung zugestanden worden, daß sich eine geeignete Person
findet, welche die Geschäfte eines Güterverwalters über-
nehmen würde. Daß diese Person ist der Hauptverwalter
einer bestimmten Güterabfertigung für die Gemeinde
Moosach in Frage gestellt, während von der Intendantur
der Lokalen für Grundbesitz und der damit verbundenen
Kosten nach der Hälfte des für die ganze Linie in Anspruch
genommene Betrages sehr züßig gekürzt wird. Ist die Her-
stellung einer Güterabfertigung in der Zuchtstall Moosach
den Befähigten nicht möglich, so würde es für dieselben,
namentlich für die ab meine Person betrifft, ganz
zwecklos den Lokalen mit eigenen Mitteln zu unter-

stünden und jede ist nach dem der selbstständigen
 Verwaltung, daß die Verwaltung einer allgemeinen Güterverwaltung in
 Moosach geplant sei, die Verwaltung einer. In diesem Sinne ist der
 Comite gegründet und aufgeführt.

Deswegen ist es auch notwendig, daß man zu sehen,
 daß in dem 13. November 1890 von der Gemeinde Moosach ein
 Gesetz wegen Verwaltung einer Festsetzung von der k. Oberpostamt
 für Oberbayerische eingeleitet, welches durch die Oberpostamt
 vom 14. Februar 1891. In der letzten wurde, daß Verwaltung
 finzen im Sinne der neuen Finanzverordnungen werden
 in Verwaltung genommen werden. Ob dies geschehen,
 ist mir unbekannt. Sollte bei Verwaltung der Lokalbehörden
 von Gräfing nach Glonn hinreichend Rückhalt
 genommen, dürfte durch ein Zusammengehen mit der
 k. Oberpostamt für Oberbayerische die Angelegenheit wegen
 Verwaltung einer Güterverwaltung in der Gutsstelle
 Moosach zur Befriedigung der Interessenten gelangen
 und die ungenutzten Plätze befruchtbar werden können.

Gesetzgebungsstelle
 v. Falkenberg
 Hofpostamt.

Gronau, am 18. Juli 1892

6
 H. Geizelkammhalsberg

Lehrer
 Lokalbahnlinie Gräfing-Glarin;
 f. d. Bauverwaltung.

Ich bin in der Detailprojektierung der genannten Lokalbahn Gräfing-Glarin in Angriff genommen. Die Kärner ist durch eine Eingeführung der projektierten Bahnstrecke durch die Station Gräfing bei Glarin nicht möglich, wobei dabei bei der Detailprojektierung zu berücksichtigende Punkte und Anträge sind: Die Gemeinde und insbesondere die gegenwärtigen von der Bahn abzweigenden Hauptbahnen der Gräfing-Glarin-Bahn, welche als Hauptpunkt im Sinne der Gesetze vom 28. April 1882 die Beförderung der Passagiere, Mineralbäder und der Eisenbahn-Verkehrsbahn betreffen, sind in der Station Gräfing-Glarin sich eine Aufbringung der Eisenbahnstrecke.

bei der Begründung der Lehrsätze für die analogen
Sammeln anzuwenden.

Derzeitig der für die Begründung seitens der Gemeinde
Glenn ist der Lehrsatz eines Gemeinheitsbegriffs
mit Gemeinheitsbegriffen, der
Lassen für die Bestimmungen der art. 47 in 149
der Gemeinheitsordnung genau eingehalten werden muß
für.

L. K. Lehrsatzmann
f. H. Glenn

L. K. Lehrsatzmann
Regierungsrath

GLONN
19
JUL
9-11-92

VEREINIGTE
KÖNIGREICH
DEUTSCHER
STAATEN
EINGETR.
1892

Herrn Joseph
Herrn Joseph
Herrn Joseph

Leipzig

in Gemeinderathung
Abt 24/14/2424
Glenn

EBERS
1892



Niederschrift

über

die Verhandlungen zum Zweck der Befestigung der gesetzlich
Vorgeschriebenen für den Sommer Lokalbahn von Grafing nach Glonn.

Gegenwärtig:
Der Vorsitzende.

Glonn, den 27. Juli 1892.

Nach Satz vom 26. März 1892, die
Befestigung von Lokalbahn der Lokalbahn
betreffend, ist unter anderem eine
Lokalbahn von Grafing nach Glonn
zu erbauen.

Zum Zweck der Befestigung mit
den Interessenten dieser Lokalbahn über
die Befestigung der gesetzlich
vorgeschriebenen nach dem
bestimmten und haben sich hierzu im Besonderen
Grafing vereinigt:

Der Herr Herr R. Lang, Oberst Ebers-
berg, Sr. Regierungsrath Wagner,
der Bürgermeister der Gemeinde

Moosach, Glonn, Baiern und Eg-
mating;

der Vorsteher der Immobilienbank
in München, Hr. Maximilian Bledelmann
Niederseeon; Hr. Gutbesitzer Feichen-
berg und Feichenberg, welcher sich vor
Rufß der Versammlung verantwort-
licht; Hr. Gutbesitzer von Langoni
von Lichtenfels und Linneberg; Hr.
Bürgermeister Sackmann in Moosach;
Hr. Posthalter Wolfgang Wagner
zu Glonn und Hr. Konrad Esterl
von Matternhofen;

seitens der Generaldirektion Rhein, der R. b.
Staatseisenbahnen waren zur feierlichen
Versammlung abgeordnet:

R. Oberingenieur Herr Lipp, R. Lezier Ab-
ingenieur Feulmann und Hr. Post-
genosse Herr Schmidt Schneider;

seitens der R. Oberbaubehörde Rosenheim:
der R. Lezier Ingenieur Herr Roes.

Die Kommission bestand aus dem Vorsitzenden
Gräfing, dem Hrn. der Lokalbahn
Gräfing - Glonn, folgend, aus Glonn,
bei welcher Gelegenheit der Beihilgen

Der Adelung der Linie und dem Falsch
und der Falsch der yammellen Papiere
als vorzuziehen sein.

Über die fribi yagflogenen Adelung
hingen nicht die ffolgenden Constatirte:

1) Gemeinde Kettelkofen.

Als Vertreter dieser Gemeinde ist
aufgeführt: Hr. Längemanns Hr. von
Fuchs von dort, welcher die ffolgende
Anzeige ertheilt, daß die Gemeinde
fribstlich der Anweisung der Lese
Kaimen Anweisung zu stellen sei
und daß dieselbe um diesen Lesebren
nicht weiter interressirt sei, daß ffol
viele Kaimen Leistungen fribst über
nommen werden wollen.

L. Vb.

von: Hr. von Fuchs.

2) Gemeinde Druck.

Der Vertreter dieser Gemeinde, Hr. von
Fuchs von dort, welcher die ffolgende
Anzeige ertheilt, daß die Gemeinde
fribstlich der Anweisung der Lese
Kaimen Anweisung zu stellen sei
und daß dieselbe um diesen Lesebren
nicht weiter interressirt sei, daß ffol
viele Kaimen Leistungen fribst über
nommen werden wollen.

Leistungen zu übernehmen, verspricht, sei.
 Dem Gemeinderath wurde, davon mitge-
 theilt, der vom pöchlischen Fürst dem Ort-
 schaft Tagelohnung im Gultgult für
 den Personennachschub zugesichert ist,
 und daß die Leistung einer neuen
 gemeinlichen Unterstandsfähigkeit durch
 den Fiskusanten sei.

L. V.

von: Josef Baumgartner.

3.) Gemeinde Moosach.

Der Gemeinderath Josef Wagner
 von der Markteile des Marktes
 der Gemeinde, der von der selben
 eine Verlegung der Linie von dem
 Dinkmann'schen Dörfermarkte auf die
 pöchlische Felsseite zugesichert wurde, weil
 sich ein mindererer Gemeintheil für
 den Dörfermarkte im Aufwande zu nehmen, was
 Anteil der Kommission wird eine neue
 Aufhebung der Linieverlegung, was
 Augment der Dörfer-Verlegung
 zugesichert.

Der Gemeinde Moosach ist, davon
 gleichgiltig, was die Gultgult für den

Archiv Glonn 8-500-1

Ort angesetzt wird und fette die, ob
insbesondere nicht Dingen zusammen,
wenn die Gultstalle abzu ist die
Ort, zwischen die, und dem
murm, sein Dingen, in
die der Dinst, angesetzt
werden.

Die Gemeinde übernimmt die
Kauf, die, und
Lohn, zu, in der
Lohn, Gultstalle, und
zu, mehr, ein
Gemeinde, und die
der R. L. Ob, der G.
m, der R. b. Ob,
Lohn, an, werden.

Über die, die
Gemeinde, der
an, die, der
von, der, der
st, werden.

Der, der, der
von, der, der
Lohn, der, der
in der Gultstalle, der

im Kleinsten zu vermeiden, wenn sich
eine gewisse Persönlichkeit findet,
welche die Gesetze einer Götter-
Gymnastik üben will.

L. W.

1923: Wagner Limnography.

4.) Herr Dirscher-Rathszur Sackmann
in Moosach an Klerik und Wirtshaus sein
Zustimmung zu dem vorliegenden
gemeinlichen Rat, wozu mehrere
die Lesehalle sein Amtsantritt
sichernd, der selbe spricht ferner den
Bekanntmachung, daß die Lesehalle für
Moosach in der unter G. 3 bezeichneten
Weise öffentlich das Recht in der Weise
der Wirtschaftsprüfung angesetzt worden,
bittet, daß bei der Aufstellung der
Verordnungs-Rat für die Anträge
eine Industrie-Gesellschaft zu seinem
Dirscher-Rathszur Sackmann und
Bauer-Rathszur, daß sie sein Geschäft
Anspruch und jährlich etwa 600 bis
800 Markgezahlungen belaufen werden.

L. W.

1793: Johann Sackmann.

5) Gemeinde Glonn, war traten dem
 Ex. Landrathsherr Oberstlieut. v. K.
 Die Gemeinde fortwährend der Ver-
 einigung der Lese Raimen Oubung
 zu stellen und ist insbesondere mit
 der vorgeschriebenen Einrichtung der Landrathsherr
 einverstanden. Die Gemeinde vorzule-
 gen ist, dass die Lese- und Lese-
 stube zu beizubehalten in der Oub-
 tion fortzulegen und zu unterhalten.
 Die Verwaltung der Oubtion mit
 Landrathsherr Raimen vorzule-
 gen im Falle, beim Landrathsherr
 vorkommt und die Lese- und Lese-
 stube, und die Lese- und Lese-
 der Gemeinde Glonn, die unange-
 liege Übertragung der Lese- und Lese-
 R. Landrathsherr zu Lese- und Lese-
 Die Gemeinde wird mit dem Lese-
 stube der Lese- und Lese-
 Lese- und Lese- und der Landrathsherr R.
 von der R. b. Oubtion Lese- und Lese-
 über der Lese- und Lese-
 Wegen der Lese- und Lese-
 Lese- und Lese- und Lese- und Lese-

der Gemeinde Glonn.

Alle vorerwähnten Personen und Bezugsnehmer der Gemeinde Glonn müssen sich der Gemeinde Glonn gegenüber samt und sonders verbindlich, und deren Aufzeichnung der vorstehend vorerwähnten Ausschußmitglieder von dieselben einzubringen und zu versichern:

1.) Hr. Dingmar Kelsitzer Sackmann
in Moosach. 9000 Mk.,
(Neuntausend Mark kein Pfennig.)

L. W.

zug: Johann Sackmann.

2.) die Immobilienbesitzer Münzen 5100 Mk.,
(Fünftausend einhundert Mark kein
Pfennig.)

L. W.

zug: Pledel, Hermann
vollständigst von vorerwähnter Ges-
ellschaft laut zu den Aktien eigenem
nament Vollmacht vom 20. d. D. 1890.

3.) Hr. Albert Leangoni von Lichtenfels
aus Zinneberg. 4100 Mk.,
(Viertausend einhundert Mark kein Pfennig.)

L. W.

zug: Albert Leangoni.

4.) Herr Gutbesitzer Falkenberg auf
Falkenberg 600 Mk.,
(Sechshundert Mark kein Pfennig.)

Darüber hat sich zur Leistung des
Zustusses bisher lediglich dem Eisenbüchse
Komite gegenüber versprochen; dem
H. R. Landesverwaltung wird Aufse
nehmen, eine Erklärung des Falles ein
zulegen, wenn es der selbe Nachmittags
Rat nimmt und den Kl. auf der
Gemeinde Glonn gegenüber auf
sich nimmt.

5.) Hr. Wollweber Wagner, Kesselführer
zu Glonn: 1100 Mk.,
(Eintausend, einhundert Mark kein
Pfennig.)

L. W.

zug: W. Wagner jun.

6.) Herr Johann Esterl, Knecht in
Wirtshausen 100 Mk.,
(Einhundert Mark kein Pfennig.)

L. W.

zug: Johann Esterl.

7.) Gemeinde Moosach: 300 Mk.,
(Dreihundert Mark kein Pfennig.)

L. W.

zug: Wagner, Längswasser.

8.) Gemeinde Baiern: 350 Mk.,
(Dreihundertfünfzig Mark kein Pfennig.)

L. V.

vaz: Widmann, Lärgermeister.

9.) Gemeinde Egmatting: 200 Mk.,
(Zweihundert Mark kein Pfennig.)

L. V.

vaz: Killi, Lärgermeister.

Die Gemeinde Glonn muß sich damit
 verständlich zur Lösung jener Sache
 verstehen, um welche die ihr obliegenden
 Erfüllung der gesetzlichen Abgaben
 und Leistungen der oben be-
 zeichneten Personengruppe über-
 tragen sollte, etwaige Zinsen und
 Zinsenmittel oder von irgend
 welcher anderen Seite, sowie etwaige
 Leistungen an obigen Aufseher sol-
 len dagegen nicht auf die Ge-
 meinde Glonn zu stehen kommen,
 so daß die oben bezeichneten Personen
 und Gemeinden, welche dieser Zinsen
 leisten, ihren vollen Anteil davontragen.
 Die unten angegebenen Aufseher der be-
 zeichneten Gemeinden werden durch

Maximilian, und R. Long. Amts-Ge-
bäude, nunmehr zu dem Alten der
Stadt-Verwaltung, übergeben werden.

L. W.

verz: Johann Sackmann

verz: Stadel, Kammerler

verpflichtet der Verwaltung der Im-
mobilien, alljährlich in München.

verz: Albert Leangoni

verz: W. Wagner jun.

verz: Johann Esterl

verz: Wagner, Bürgermeister

verz: Widmann, Bürgermeister

verz: Felli, Bürgermeister

verz: Türk, Bürgermeister

Der R. Regierungsrath Herr Wagner
nimmt nun nachstehenden Verordnungen

von Seiten der Stadtverwaltung,

der Herr J. J. Antrags nicht zu stellen.

L. W.

verz: Wagner.

J. L. Com.

verz: f. Lipp

verz: Teulmann

verz: Schneider.

In fidelem copiare!

München, den 8. August 1892.

Der Kanzleivorstand
der Abtheilung I.

F. W.

M. W.



Frankfurt, am 13. Juli 1892

6
S. Herzogskammerkammer.

Leiterstoff: färbung einer Lokalbahn
Gräfing-Glamm.

Auf den Wunsch des 9. St. wird berichtet,
 daß der mit der Regierung der Gesellschaft der Gemein-
 schaft der 29. Prinzipal der Gesellschaft der
 Gesellschaft der 29. Prinzipal der Gesellschaft der

Dem H. Bezirksamt mangelt zur Zeit nach jeglicher
Anschluß, welche Sie herausgeben sind, Sie gem. Art. 5
des Ges. vom 26. April 1882 die Lesantling der besagten
Mietabgaben in der Lein der Kündar - Lesan
best. Sie für den Lesantling der besagten Mietabgaben.

Nach mündlichen Mittheilungen des Herrn v. d. Pöthgen
am 1. August 1861, sollen betheiligte Subskribenten
für die geminten Glanz Kupfer-Linsen, von der
Firma des Erfinders Abt. v. Langen in Gießen

Am. Liv.

Gummi- und Glycerin -

Garantieschein.

Ich unterschreibender Johann Sackmann, Besitzer
des Dampfsägewerkes in Moosach verpflichte mich hier-
mit, für den Fall, daß Land der projectirten
Eisenbahn Grafting - Glonn, an der Gemeinde Glonn,
einen Beitrag zur Grundentlohnung im Gesamtbetrage
von RMK 9000.- in Worten: Neuntausend
Mark D. R. Währung zu bezahlen.

Vollstreckungsbefehl muß die Landsteuer der Gemeinde
Moosach passieren.

Die Zahlung dieses Betrages geschieht in der Weise
daß die 1^{te} Rate zu RMK 4000.- in Worten:
Viertausend Mark, am Tage der Betriebsöffnung
der genannten Bahn, die restliche Rate ist:
RMK 5000.- in Worten: Fünftausend Mark,
4 Monate nach Bezahlung der 1^{ten} Rate bezahlt
wird.

Der von mir zum Land dieser Eisenbahn entnommene Grund
und Boden wird jedoch von dem oben Betrag zu RMK 9000.
in Abzug gebracht, und bleibt als mir überlassen, von
welcher Rate der mir als Grundentlohnung zuer-
kannte Betrag mindestens gekürzt wird.

Hiermit lassen meine eigenhändige Unterschrift.

Moosach, den 9 Juli 1892.

Johann Sackmann.

Joh. Sackmann
Sägmüller

Moosach — Post Kirchseeon.
Versandstation Grafing
Oberbayern.

Moosach, den

9. Juli

1892.

Löbliche Gemeindeverwaltung
Glonn.

Ist überwiege Ihnen anliegend das gewünschte Garanti-
schein auf RMK 9000.- betreffend den Bau
des Grafing-Glonner Eisenbahn-Alt-Baustrass
zur Grundentlopfung, und ersuche Sie, selben
mit Rücksicht sein werden, in die Lage zu kommen,
den darin stipulierten Betrag in früher, desto lieber
zu antworten.

Ergebenst,
Johann Sackmann.

~~1. Garantie~~

Protokoll.

Gegenstand der Beschlussfassung.

Lokalbauverein Glonn,
für den Bau eines
Kassens.

aufgenommen am

27. Juli 1892.

Zur Verathung u. Beschlussfassung in nebenbezeichneten
Betreffe wurden zu der auf heute durch den Bürgermeister an-
beraumten Generalversammlung sämmtliche stimmberechtigten
Gemeindeglieder nach Vorschrift des Art. 146 der Gemeinde-
ordnung richtig geladen.

Die Zahl der stimmberechtigten beträgt 52

Hievon sind 31 mit 31 Stimmen erschienen,
so daß die Verhandlung beschlußfähig ist.

Der Bürgermeister erstattete vor Allem eingehenden
Vortrag über den Verathungsgegenstand und las die vorberei-
tenden Verhandlungen insbesondere den Ausschlußbeschuß vom

26. d. M. öffentlich vor.

Die Versammlung beschließt hierauf nach allseitiger ein-
gehender Verathung mit 31 gegen 0 Stimmen
bei mündlicher Abstimmung — bei schriftlicher Abstim-
mung warüber ein gesondertes, von allen Ab-
stimmenden eigenhändig unterzeichnetes Pro-
tokoll errichtet wurde, — was folgt:

Der Lokalbauverein
Comité, der aus den Gemeindegliedern
besteht, hat am 2. Mai 1892
entschieden, ein Grundstück
zu kaufen, welches im Betrage von
2000 Mk. sich befindet, und welches
zu kaufen, wird nicht mehr
als 1000 Mk. zu zahlen, und
es ist beschlossen, die Summe
von 2000 Mk. zu bezahlen.
Ein großer Teil der Gemeindeglieder
hat sich dem Beschuß angeschlossen,
besonders diejenigen, welche
Abgaben auf dem Grundstück
haben, und die Gemeindeglieder
haben beschlossen, die Summe
von 2000 Mk. zu bezahlen.

Gegenwärtig

der Bürgermeister Wagner
31 Gemeindeglieder mit 31 Stimmen und
mit 14 Grundsteuerfoll.

Protokollführer Wagner.

Bemerkungen.

Zahl der stimmberechtigten Gemeindeglieder 52
" " Stimmen nach Art. 27 und 47 —
" " abgegebenen Stimmen 31
darunter für den Beschluß

a. Personen 31
b. Stimmen 31
c. Grundsteuerfoll —

gegen den Beschluß

a. Personen —
b. Stimmen —
c. Grundsteuerfoll —

Archiv Glonn 8-500-1

Unterschrift des Bürgermeisters
und zweier Gemeindebürger.)

unterzeichnet in der letzten Sitzung
des Ausschusses für die Glonn, welche
für die Glonn unter sich vereinigt
waren, wurde. Am 1. 11. 1892
wurde beschlossen wurde ist.



Zur Bestätigung unterzeichnen:

Der Bürgermeister:
Herrn Dr. v. d. Glonn.

Der Gemeindevorstand:
Herrn Dr. v. d. Glonn.



München

Protokollführer:

Herrn Dr. v. d. Glonn.

Die Kammer der Abgeordneten hat in der
Plenarsitzung vom 21. März d. J. auf Grund des
vom IX. (Lepsius) Ausschuss abgegebenen Votums
über die von der Gemeindeverwaltung Glonn, Baier,
Egmaier und Moosach

eingereichte Petition und Bewilligung der Mittel
zum Bau eines Lokalbusses von Garsing nach Glonn.

Den Bescheid lautet,

Diese Petition wird dem Bescheid zu Art. 1
Ziff. 2a des Gesetzentwurfs, die Herstel-
lung von Lokalbussen betreffend,
betreffend, für sofort zu verfahren.

(Stenogr. Bericht Nr. 250.)

Glonn... wird... Altkassier, unter Bezugnahme
auf die Bestimmung des Art. 27 Abs. 5 des Gesetzentwurfs
über die Kammer somit bewilligt.

Bureau der Kammer der Abgeordneten.

an
die Gemeindeverwaltung
Glonn.

L
Obner

Protokoll.

Gegenstand der Beschlussfassung.

aufgenommen am

Freitag, den 12. Juni 1892

Zur Berathung u. Beschlussfassung in nebenbezeichneten Betreff wurde zu der auf heute durch den Bürgermeister anberaumten Generalversammlung sämmtlich stimmberechtigten Gemeindeglieder nach Vorschrift des Art. 146 der Gemeindeordnung richtig geladen.

Die Zahl der stimmberechtigten beträgt 80

Hievon sind 65 mit 110 Stimmen erschienen, so daß die Verhandlung beschlußfähig ist.

Der Bürgermeister erstattete vor Allem eingehenden Vortrag über den Berathungsgegenstand und las die vorbereiteten Verhandlungen insbesondere den Ausschussbeschluss vom

öffentlich vor.

Die Versammlung beschließt hierauf nach allseitiger eingehender Berathung mit 120 gegen 47 Stimmen bei mündlicher Abstimmung — bei schriftlicher Abstimmung worüber ein besonderes, von allen Abstimmenden eigenhändig unterzeichnetes Protokoll errichtet wurde, — was folgt.

Es wurde beschlossen, die Kosten der Grundsteuer für das Jahr 1892 auf 120 Mark zu setzen, wofür die Gemeindeglieder sich verpflichten, die Kosten der Grundsteuer zu bezahlen. Der Ausschuss hat die Kosten der Grundsteuer auf 120 Mark festgesetzt, was die Versammlung mit 120 gegen 47 Stimmen beschlossen hat. Der Ausschuss hat die Kosten der Grundsteuer auf 120 Mark festgesetzt, was die Versammlung mit 120 gegen 47 Stimmen beschlossen hat.

rat!

Gegenwärtig
der Bürgermeister Widmann
65 Gemeindeglieder mit 110 Stimmen und
mit 11 Grundsteuerfoll.

Protokollführer Pögl

Bemerkungen.

Zahl der stimmberechtigten Gemeindeglieder 80

" " Stimmen nach Art. 27 und 47 117

" " abgegebenen Stimmen 110

darunter für den Beschluss

a. Personen (40) 47

b. Stimmen (115) 120

c. Grundsteuerfoll

gegen den Beschluss

a. Personen (25) 18

b. Stimmen (61) 47

c. Grundsteuerfoll

Unterschrift des Bürgermeisters
und zweier Gemeindeglieder.

Die Gemeindeglieder, welche die vorstehende Bescheid-
en erhalten, sind gehalten, denselben
sogleich zu befolgen. Die Gemeindeglieder,
welche sich nicht beugen, sind zu bestrafen.
Dieses ist die Bestimmung, welche die
Gemeindeversammlung beschlossen hat.
Die Gemeindeglieder, welche die vorstehende
Bescheid erhalten, sind gehalten, denselben
sogleich zu befolgen. Die Gemeindeglieder,
welche sich nicht beugen, sind zu bestrafen.
Dieses ist die Bestimmung, welche die
Gemeindeversammlung beschlossen hat.

Die Gemeindeglieder, welche die vorstehende
Bescheid erhalten, sind gehalten, denselben
sogleich zu befolgen. Die Gemeindeglieder,
welche sich nicht beugen, sind zu bestrafen.
Dieses ist die Bestimmung, welche die
Gemeindeversammlung beschlossen hat.

Zur Befestigung unterzeichnen

Bürgermeister
Gemeindeglieder

Protokollführer:

Beige

1168

Archiv Glonn 8-500-1

mit den beidseitigen Eigentümern geschlossen worden sind.
da ob steylungsmünzen oder Pfandlos zu beschaffen zu dem Zweck
unterbrechung des in hiesiger Pfandlos zu beschaffen zu dem Zweck
sich die zu beschaffenden Pfandlos beschaffen.

Der h. Legationsrat.

Weymann

Posten 7000.
Minderungen 4000
Zinsen 3000
Kopf 2000 gr. 200000.
Faktoren 22
Sum 150000.

He



Herrn

der geschützten

Glamm

dingend!

RG 13324



Archiv Glonn 8-500-1

1890. Glonn, am 28. November 1891

H. Lenzknecht Glonn.

Gutachten: Einrichtungsprinzipien der
der Geflügelglonn.

Zur Folge des Beschlusses der Kommission. Ich habe mich
hierbei der Grundsatz der Neutralität in
den wichtigsten Fragen einige Bemerkungen für das
gemeine Projekt einer Lokalbahn der Glonn-Geflügel
über Glonn und Glonn sind einer Besichtigung der Ob-
kennung des Beschlusses der Kommission.

Die Grundsatz der Glonn-Entwicklung, die
die Arbeiten für die Glonn-Entwicklung zu helfen und
die anderen Glonn-Entwicklung zu helfen und
Möglichkeit zu helfen.

Der H. Lenzknechtmann.

J. H.

Glonn

Glonn

Der H.
Glonn
Glonn



Dr



Herrn

der Gemeindeführung

Glenn

R. 13890



0-1
Shanghai van N. Juni 1891

Reunigt: Lingin & Gerard
Chas. Knapp.

Admiff.

Abteilung der Cobalbergen
Ordnung - Glauv.

Mit freylicher Zustimmung des k. k. Reichsraths und des Kaiserlichen Hofraths ist dem Kaiserlichen Hofraths für die Verwaltung der k. k. Reichs- und Landesverwaltungen nachstehendes Bescheid erlassen worden:

Chinnoupe ist daselbst Hauptkündigung des Grundbesitzes im Jahre 1807 4 Bl. I des allg. Handels- und Gewerbes.

Urs. b. Kapitandum.

Wagner

Ch

Ad. Cant. Venero:

Glaun



Mann

An

via Garmisch-Partenkirchen

A.L.

1924.

Glenn